

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 25.04.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach | 31/140/2017 |
| 5.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.03.2017 - 04.04.2017 | 32/059/2017 |
| 5.3. | Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA betr. Hinweisschilder auf der Paul-Gossen-Brücke zum S-Bahn-Halt | 66/178/2017 |
| 5.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/098/2017 |
| 5.5. | Sachstand Tunnel oder Einhausung der A 73 im Bereich Erlangen Bruck | VI/099/2017 |

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 6. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke | BTM/004/2017 |
| 7. | Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen
Hier: Ausstattung der LSA in der Schallershofer Straße (Höhe Hausnummer 44) | 50/078/2017 |

- | | | |
|------------|---|----------------|
| 8. | Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenhof | 242/188/2017 |
| 9. | Soziale Lage in Büchenbach Nord
Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste 173/2016: " Soziale Lage in Büchenbach" und Fraktionsantrag der CSU 176/2016: "Büchenbach Nord - Aufnahme ins Bund-Länder-Förderprogramm "Soziale Stadt" | 610.3/043/2017 |
| 10. | Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald | 611/168/2017 |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Ämter: | |
| 11.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) | 31/139/2017 |
| 11.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) | 32/058/2017 |
| 11.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) | 232/038/2017 |
| 11.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) | 610.1/008/2017 |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. April 2017

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Dr. Elisabeth Preuß

3. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/140/2017

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, hat mit Schreiben vom 28.02.2017 die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach (Gewässer II. Ordnung) beantragt.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat für die Schwabach das Überschwemmungsgebiet ermittelt. Dabei hat sich gezeigt, dass bei einem hundertjährigen Ereignis größere Siedlungsgebiete überflutet werden. Betroffen sind vor allem Gebiete im Bereich der Jahnstraße und der Haagstraße sowie im Bereich der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße. Durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich zwischen der Mühlinsel im Osten und der Bahnlinie im Westen, sollen künftig die betroffenen Siedlungsgebiete vor Überschwemmungen geschützt werden.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens hat das für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständige Amt für Umweltschutz und Energiefragen (31) / Gewässerschutz die Antragsunterlagen in der Zeit vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 während der Dienststunden für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ein entsprechender Hinweis wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen vom 23.03.2017 veröffentlicht.

Zusätzlich stehen die Antragsunterlagen mit allen Informationen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt Erlangen zum Download zur Verfügung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Amt 31 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet eine Erörterung statt, deren Termin gesondert bekannt gemacht wird. Später eingehende Einwendungen können beim Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden, finden jedoch Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung.

Des Weiteren ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Zeitplan:

Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens durch das Amt 31 (untere Wasserrechtsbehörde)	6 - 8 Monate
Erstellung der Ausführungsplanung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	2 - 3 Monate
Ausschreibung und Vergabe durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	2 - 3 Monate
Vorbereitende Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	3 Monate
Umsetzung der Maßnahmen	12 Monate

Anlagen: - / -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/059/2017

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.03.2017 - 04.04.2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 10.03.2017 bis zum 04.04.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nrn. 7, 8 und 9 gibt es Kostenträger.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	10.03.2017	Schronfeld Auftragen einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Markierung) an der Südseite der Straße Schronfeld, unmittelbar westliche der Kreuzung Sieglitzhofer Straße.
2.	13.03.2017	Schleifweg Aufhebung eines eingeschränkten Haltverbots an der Nordseite der Straße Schleifweg in Höhe Hausnummer 25.
3.	15.03.2017	Karl-Zucker-Straße Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der Westseite der Karl-Zucker-Straße zwischen den Kreuzungen Hilperstraße und Rathenausstraße.
4.	20.03.2017	Jenaer Straße Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke am östlichen Beginn des Verbindungsweges zwischen der Jenaer Straße und der Goerdelerstraße als Ersatz für zwei vorhandene Absperrpfosten.
5.	20.03.2017	Engelstraße Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Engelstraße im Bereich des Anwesens Nr. 15.
6.	23.03.2017	Jenaer Straße Einbau von zwei Absperrpfosten im Bereich der Jenaer Straße 29 – Aufhebung der VAO vom 17. Januar 2017.
7.	03.04.2017	Damaschkestraße Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Bereich des neuen Westbades an der Damaschkestraße.
8.	04.04.2017	Fahrstraße Einbau von zwei rot-weißen Baken am Beginn und am Ende des neuen Wertstoffcontainerstandplatzes an der Westseite der Fahrstraße in Höhe des Anwesens Nr. 17.

9.	04.04.2017	Ludwig-Erhard-Straße Einbau einer rot-weißen Bake am Ende des neuen Wertstoffcontainerstandplatzes an der Ostseite der Ludwig-Erhard-Straße in Höhe der Rückseite des OBI-Baumarktes.
10.	04.04.2017	Richterstraße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Richterstraße 45.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/178/2017

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPa betr. Hinweisschilder auf der Paul-Gossen-Brücke zum S-Bahn-Halt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der 2. Sitzung des UVPa wurde durch Herrn StR Volleth mitgeteilt, dass im Bereich der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße keine Hinweisschilder auf den S-Bahnhalt vorhanden sind. Dies ist zutreffend und resultiert aus der fehlenden vertraglichen Vereinbarung.

Die Verwaltung befindet sich seit Sommer 2016 mit der DB Netz AG in Verhandlungen und Abstimmungsgesprächen für die sach- und fachgerechte Montage der Haltestellenbeschilderung an den auf dem Bauwerk vorhandenen Beleuchtungsmasten. Diese Kombination ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll, bedarf jedoch einer vertraglichen Vereinbarung.

Der Entwurf einer Vereinbarung liegt der DB-Station & Service seit Nov. 2016 zur Unterschrift vor. Leider konnte die Verwaltung bisher keine entsprechende Rückmeldung verzeichnen. Eine Erinnerung haben wir der DB-Station & Service bereits zukommen lassen.

Sobald die Vereinbarung unterzeichnet wurde, kann die Montage der Schilder durch die DB erfolgen.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

III/321/PW001-T. 2118

Erlangen, 21.02.2017

Anfragen

- I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77
Tagesordnungspunkt 19 - öffentlich -

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth berichtet, dass auf der Paul-Gossen-Brücke keinerlei Hinweise auf den dort befindlichen S-Bahn Halt vorhanden sind. Er bittet, hier entsprechend tätig zu werden. *66*

Frau StRin Tempel-Meinetsberger fragt nach, ob es richtig ist, dass das Studentenwohnheim Alexandrinum vom Studentenwerk baulich erweitert werden soll.
Herr Weber antwortet, dass ein Bauantrag angekündigt ist für die Erweiterung und die Sanierung des bestehenden Gebäudes. ✓

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Referat VI zum Weiteren. *Le 66*

Vorsitzende/r:

G. h. i.

Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:

de 5

Penther

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.

Ausfert. nicht vor Bern

Unterschrift: *de 5*

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/098/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 25.04.2017

Referat I / Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
189/2015	20.10.2015	Grüne Liste Stadtrats- fraktion Herr Wolfgang Most	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 24/GME und Amt 31; Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad – Aufwertung der Fahrradabstell- richtungen	Amt 31	in Bearbeitung
017/2016	08.03.2016	SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen Frau Barbara Pfister und Herr Dr. Andreas Richter	Bio-Modellstadt schaffen	Amt 31	in Bearbeitung

Referat III / Amt 32

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
26/2017	21.02.2017	SPD	Häusling Beibehaltung Baken	32-1	In Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 25.04.2017

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
034/2015	03.03.2015	CSU	Fahrradweg im Stadtwesten Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach	VI/61	Kostenschätzung liegt vor. Abstimmung mit Ortsbeirat II/2017 Vorlage voraussichtlich Juni 2017
099/2015	22.06.2015	FWG	Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach	VI/61	Abstimmung mit Ortsbeirat II/2017 Vorlage voraussichtlich Juni 2017
229/2015	21.11.2015	FWG	Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan	VI/61	in Bearbeitung
011/2016	15.02.2016	CSU Fraktion	Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016)	VI / 61	in Bearbeitung
071/2016	29.06.2016	CSU Fraktion	weitere Wohnbebauungen	VI / 61	in Bearbeitung
076/2016	06.07.2016	ödp	Radweg in Dechsendorf nördlich Weißendorfer Straße	VI / 61	in Bearbeitung
099 / 2016	11.10.2016	SPD Fraktion Grüne Liste	Energie Bebauungsplan 412	VI / 61 mit I/31, VI/23	in Bearbeitung
170 / 2016	10.11.2016	SPD Fraktion	Prüfung neuer Wohnbauflächen in Büchenbach	VI	in Bearbeitung
173 / 2016	29.11.2016	SPD Fraktion Grüne Liste	Soziale Lage in Büchenbach	VI / 61 IV/40, I/41, IV/51 und V/50	für UVPa 04/2017 gemeldet

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 25.04.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
176 / 2016	29.11.2016	CSU - Fraktion	Büchenbach Nord - Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“	VI / 61	für UVPA 04/2017 gemeldet
001/2017	11.01.2017	Grüne Liste	Vergabe von Gewerbegrundstücken über Erbpacht	VI / 23 II / WA	in Bearbeitung
023/2017	16.02.2017	CSU Fraktion	Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes gegenüber den „Erlangen Arcaden“	VI / 61 V	in Bearbeitung
027/2017	22.02.2017	SPD Fraktion FDP Fraktion Grüne Liste	Sozialer Wohnungsbau auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Wassermann	VI / 61 VI / 63	in Bearbeitung
036/2017	29.03.2017	SPD Fraktion	Lärmschutz am Adenauerring	VI / 61 VI/66, I/31	in Bearbeitung
037/2017	30.03.2017	CSU Fraktion	Finanzierung StUB – VGN fordert mehr Geld für Bus und Bahn	VI / ZV StUB	in Bearbeitung
038/2017	30.03.2017	CSU Fraktion	Tunnel oder Einhausung an der A 73 in Bruck zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Autobahnkreuz Erlangen/Fürth	VI / 61	in Bearbeitung
039/2017	30.03.2017	CSU Fraktion	Lärmschutz Tennenlohe	VI / 23	in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/099/2017

Sachstand Tunnel oder Einhausung der A 73 im Bereich Erlangen Bruck

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 27. März 2017 fand auf Einladung der Autobahndirektion Nordbayern eine Informationsveranstaltung zum Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth / Erlangen in der in der Aula der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule statt. Im Beisein von Innen- und Verkehrsminister Herrmann wurde über den bevorstehenden Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen (A 3/A 73) informiert. Neben der Planung wurde der vorgesehene Bauablauf vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurde auch nach der Möglichkeit einer „Überdachung der A 73“ gefragt. Herr Staatsminister Herrmann hat in diesem Zusammenhang der Autobahndirektion den Auftrag gegeben, sich mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen, um die Lärmsanierung bis hin zu einer Möglichkeit eines „Deckels“ vertieft zu prüfen.

Gemäß der Beschlussfassung über den interfraktionellen Antrag 181/2016 (Behandlung im UVPA am 21.02.2017) wurde das Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann mit der Bitte um Unterstützung und um Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise durch Experten des Ministeriums und der Stadtverwaltung versandt.

Die CSU Fraktion beantragt mit Antrag 038/2017 die Prüfung der Möglichkeiten einer Einhausung oder Eintunnelung der A 73 in Bruck. Die Bearbeitung dieses Antrags läuft derzeit.

Die Verwaltungsspitze hat großes Interesse daran, alle Möglichkeiten auszuloten um eine „Überdachung“ zu ermöglichen. Dies hat der Oberbürgermeister auch bereits in direkten Gesprächen mit dem Staatsminister erklärt. In den nächsten Wochen werden weitere Gespräche mit der Autobahndirektion folgen. Das Referat für Planen und Bauen wird dazu die bereits bis 2006 tagende Arbeitsgruppe zwischen Bauverwaltung und Autobahndirektion einberufen. Dabei sollen die möglichen Planungen der von Staatsminister Herrmann angesprochenen Lärmsanierung bis hin zum „Deckel“ in Varianten geplant und besprochen werden. Städtebaulich wäre der „Deckel“ die beste aller Alternativen, sowohl für die Anwohner in Bezug auf Lärmschutz wie auch für die Gesamtstadt aufgrund besserer Verbindungsmöglichkeiten und Nutzung der Oberfläche als grüner Park, Verbindungswege, Parkplatzfläche, bis hin zu einer visionären und sicherlich sehr schwierig zu realisierenden Bebauung.

Über die Ergebnisse des ersten Gespräches wird die Verwaltung berichten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadtratsfraktion

SPD Fraktion

im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Erlangen, 14.12.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	14.12.2016
Antragsnr.:	181/2016
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I/31
mit Referat:	VI/61

Lärmsanierung entlang der A73

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den bevorstehenden Ausbau des Autobahnkreuzes werden Eltersdorf und auch der Süden von Bruck einen besseren Lärmschutz bekommen, der dank gesetzlicher Regelungen mit diesem Ausbau einhergehen muss.

Der Umgriff dieser Maßnahmen wird sich auch auf die A73 erstrecken bis zur Höhe der Eisenbahnbrücke in Bruck. Nördlich davon werden keine Maßnahmen durchgeführt, obwohl dort schon seit Jahren die Standstreifen freigegeben sind für den Verkehr. Doch da es sich bei einer Standstreifenfreigabe in der Logik des Gesetzgebers nicht um einen Neubau handelt, löst diese keinen Anspruch auf Lärmschutz aus. Damit hat ein Großteil der Erlanger Bevölkerung in der Nähe der A 73 die immer stärker werdende Lärmentwicklung hinzunehmen.

Bei der am 25.11. 2016 abgehaltenen Informationsveranstaltung in Eltersdorf zum Ausbau des Autobahnkreuzes wurde der Bayrische Innenminister Joachim Herrmann wieder auf diesen Missstand angesprochen.

Er gestand zu, sich um Abhilfe zu bemühen und umfangreiche Lärmsanierungsmaßnahmen prüfen zu lassen.

Wir beantragen, dass der Oberbürgermeister in einem Schreiben an den Innenminister dessen Unterstützung noch einmal einfordert und ihn an sein Versprechen erinnert.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Julia Bailey
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 30.03.2017

Antragsnr.: 038/2017

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat: VI/66, I/31

30. März 2017/AB

Antrag

hier: Tunnel oder Einhausung der A73 in Bruck zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Autobahnkreuz Erlangen/Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Einhausung oder Eintunnelung der A 73 in Bruck ist immer wieder ein Thema in der Erlanger Bevölkerung. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen, aber auch der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans, wurde dieses Thema wieder vielfach diskutiert.

Selbst eine Überbauung im Sinne einer möglichen Zusatz-Nutzung der Einhausungsdecke für Hausbau bzw. Grünflächen, Parks, lokale Wege und Parkplätze scheint nicht ausgeschlossen. Die Nutzung als Park- und Erholungsflächen ist insbesondere in Ballungszentren und größeren Gemeinden zu beobachten. Damit wird nicht nur der knapper werdende Baugrund effektiver genutzt, sondern auch die Lebensqualität der durch die Fernverkehrswege stark benachteiligten Anwohner erheblich verbessert.

Wir beantragen:

- aufzuzeigen, welche Möglichkeiten beginnend von einer Einhausung bis hin zur Eintunnelung mit Überbauung denkbar sind,
- zu prüfen, welche Kosten bei den verschiedenen Varianten entstehen würden und wie hoch die Förderfähigkeit wäre,
- aufzuzeigen, ob es vergleichbare Vorhaben, vor allem was die Schaffung von neuen Wohnraum anbelangt, in anderen Städten gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Jörg Volleth

Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

G. Kopper

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

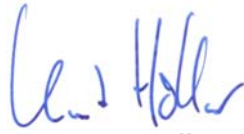
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

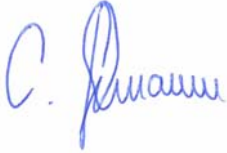
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Udo Simon, Michael Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Adam Neidhardt'.

Adam Neidhardt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Kurt Höller'.

Dr. Kurt Höller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Lehrmann'.

Christian Lehrmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexandra Wunderlich'.

Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/004/2017

GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, Amt 20, Amt 23, Sparkasse Erlangen, GEWOBAU

I. Antrag

1. Dem Ausgliederungsvertrag der Stadt Erlangen mit der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mbH zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetrie-bes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mbH (**Teil D** des Urkundsentwurfes) wird Zustimmung erteilt.
2. Dem Verkauf der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area mit den Flurnummern 1945/32 und 1945/45 an die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mbH gemäß gemischtem Kauf- und Einlagevertrag in **Teil C** des Urkundsentwurfs wird Zustimmung erteilt. Der Kaufpreis ist mit der in der Vergangenheit geleisteten Anzahlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mbH an die Stadt Erlangen bereits vollständig geleistet.
3. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

3.1 Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 1.000.000,- Euro um 9.000.000,- Euro auf den Betrag von 10.000.000,- Euro erhöht.

3.2 Es werden drei neue Geschäftsanteile in Höhe von 40.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 3), 8.600.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 4) und in Höhe von 360.000,- Euro (Geschäftsanteil Nr. 5) gebildet. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro und zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro wird die Stadt Erlangen zugelassen. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils Nr. 5 in Höhe von 360.000,- Euro wird die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen zugelassen.

3.3 Die neuen Geschäftsanteile sind vom Beginn des bei der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an am Gewinn der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung beteiligt.

3.4 Der Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von nominal 40.000,- Euro und der neue Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von nominal 8.600.000,- Euro werden von der Stadt Erlangen übernommen. Der Geschäftsanteil Nr. 5 in Höhe von nominal 360.000,- Euro wird von der

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen mit einem Aufgeld in Höhe von 3.750.000,- Euro übernommen. Insgesamt zahlt die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen 4.110.000,- Euro.

3.5 Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe von 40.000,- Euro durch Sacheinlage der sog. Spielplatzgrundstücke in der Housing Area in Erlangen gemäß des gemischten Kaufs und Einlagevertrages (Teil C dieser Urkunde); die Sacheinlage hieraus beträgt 1.625.000 Euro.

Die Stadt Erlangen erbringt ihre Stammeinlage auf den neuen Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von 8.600.000,- Euro durch Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme durch die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung nach § 168 UmwG gemäß des nachstehenden Ausgliederungsvertrages in Teil D dieser Urkunde; die Sacheinlage hieraus beträgt ca. 166 Mio. Euro.

Soweit die Sacheinlagen die übernommene Stammeinlage übersteigen, wird der übersteigende Betrag in die Kapitalrücklagen der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung eingestellt.

3.6 Dem gemischten Kauf- und Einlagevertrag zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil C dieser Urkunde) sowie dem Ausgliederungsvertrag mit der Stadt Erlangen zur Ausgliederung des Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung (Teil D dieser Urkunde) wird Zustimmung erteilt.

3.7 Auf die Erstattung eines Ausgliederungsberichtes (§ 127 UmwG) durch die Stadt Erlangen oder die GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird gemäß § 127 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 UmwG verzichtet.

3.8 Es wird unwiderruflich auf die Erhebung einer Klage (Nichtigkeits-, Anfechtungs- und/oder Unwirksamkeitsklage) gegen die Wirksamkeit sämtlicher vorstehend abgegebener Erklärungen und Beschlüsse verzichtet.

3.9 § 4 der Satzung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung wird entsprechend geändert und lautet künftig wie folgt:

„§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.000.000,- Euro

(i.W.: zehn Millionen Euro)

(2) Auf dieses Stammkapital haben die nachstehenden Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

a.) Stadt Erlangen

Geschäftsanteil Nr. 1 960.000,- Euro

Geschäftsanteil Nr. 3 40.000,- Euro

Geschäftsanteil Nr. 4 8.600.000,- Euro

b.) Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Geschäftsanteil Nr. 2 40.000,- Euro

Geschäftsanteil Nr. 5 360.000,- Euro

Auf den Geschäftsanteil Nr. 3 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der teilentgeltlichen Übertragung von Grundstücken erbracht. Auf den Geschäftsanteil Nr. 4 hat die Stadt Erlangen Sacheinlagen in Form der Ausgliederung eines Teilbetriebes des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zur Aufnahme der Gesellschaft erbracht.“

3.10 Die Geschäftsführung wird angewiesen, das aus der Ausgliederung des Teilbetriebes

aus dem Regiebetrieb und Betrieb gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ aufzunehmende Vermögen (Teil D dieser Urkunde) in der Handelsbilanz der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH mit dem Verkehrswert anzusetzen. Der Verkehrswert ist aus den Bodenrichtwerten abzuleiten. Die Geschäftsführung wird ferner angewiesen, keinen Wertabschlag wegen der bestehenden Erbbaurechte vorzunehmen.

4. Weiterhin wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH alle notwendigen Beschlüsse zu fassen, Erklärungen abzugeben oder sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen oder Vollmachten zu erteilen, die notwendig sind, um die vorgenannte Kapitalerhöhung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH sowie die vorgenannte Ausgliederung des Regiebetriebes und Betriebes gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ zu beschließen und beim Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, im Zuge der Beurkundung ggf. Änderungen im Vertragstext / Beschlusstext vorzunehmen, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

II. Begründung

Sachbericht

Auftrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in das Eigenkapital der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (im Folgenden: GEWOBAU) vorzubereiten. Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie die zusätzlichen Beleihungsmöglichkeiten soll die GEWOBAU bei der Finanzierung der geplanten Wohnungsbauoffensive unterstützt werden.

Daneben steht ein alter Stadtratsbeschluss vom 26.09.1995 zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung an, in dem der GEWOBAU die unentgeltliche Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area nach Ablauf einer 20-jährigen Bindungsfrist zugesichert worden war als Ausgleich für die Vorfinanzierung des damaligen Kaufpreises (s. nÖ MzK vom 15.09.15 im UVPA).

Ausgangslage:

Eine Betriebsprüfung des Finanzamts Erlangen ergab, dass die der GEWOBAU per Erbbaurechtsverträgen überlassenen städtischen Grundstücke steuerverhaftet sind und bei der Stadt einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) bilden. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage der Erbbaugrundstücke v.a. unter steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Die sog. Spielplatzgrundstücke befinden sich dagegen im Hoheitsvermögen der Stadt. Steuerliche Aspekte spielen hier keine Rolle.

Steuroptimierter Umsetzungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung von gemeinde-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorgaben, nach Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Stadt - und Kreissparkasse Erlangen (im Folgenden: Sparkasse Erlangen) und mit dem Finanzamt der Stadt Erlangen;

s. Urkundsentwurf in der Anlage zur MzK im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung (Vorlagen Nr. BTM/003/2017)

- Die Gesellschafter Stadt Erlangen und Sparkasse Erlangen beschließen per Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung der GEWOBAU zum Stichtag 31.03.2017. Die Kapitalerhöhung wird in Höhe von 9 Mio. € zu einer Aufstockung des Stammkapitals auf dann 10 Mio. € verwendet. Der Restbetrag wird in die Kapitalrücklage der GEWOBAU gebucht. (s. Kapitalerhebungsbeschluss in **Teil B** des Urkundsentwurfs)
- Die Stadt Erlangen leistet ihren Anteil an der Kapitalerhöhung in Form zweier Sacheinlagen:
 - Einlage der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area in Höhe des Grundstückswerts, der den vor 20 Jahren von der GEWOBAU vorfinanzierten Betrag einschließlich Zinsen übersteigt. (s. gemischter Kauf- und Einlagevertrag in Teil C des Urkundsentwurfs).

Bei den sog. „Spielplatzgrundstücken“ handelt es sich um die Flurnummern 1945/32 und 1945/45, mit einer Fläche von insges. 6.789 qm und einem aktuellen Verkehrswert von ca. 2.750 T€. Die vor 20 Jahren geleistete Zahlung der GEWOBAU einschließlich Verzinsung (1.125 T€) ist als Kaufpreisanzahlung für die Grundstücke zu werten. Der Restbetrag von 1.625 T€ stellt gesellschaftsrechtlich eine Einlage der Stadt Erlangen dar, auf den die Sparkasse anteilig eine Bareinlage leistet, um ihre Beteiligungsquote von 4% zu erhalten.

- Ausgliederung der Wohnungsbaugrundstücke im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ gemäß Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Aus steuerlichen Gründen können die Wohnungsbaugrundstücke nur in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden. Ein Rest des „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“, ein Gewerbegrundstück, muss dagegen bei der Stadt verbleiben (s. Ausgliederungsvertrag in Teil D des Urkundsentwurfs).

Zum Ausgliederungszeitpunkt befinden sich im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ 149 Wohnungsbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 377.424 qm und einem Bodenrichtwert zum 31.12.2014 von 156,9 Mio. €. Alle öffentlich genutzten bzw. künftig (soweit dies absehbar ist) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen (insbesondere öffentliche Straßen und Wege) wurden vorab herausgemessen und die Erbbaurechtsverträge entsprechend angepasst. (s. Anlage D.2 zum Urkundsentwurf).

- Die Sparkasse Erlangen beteiligt sich an der Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage von 4.110 T€. Die Höhe der Bareinlage ist so bemessen, dass die Beteiligungsquote der Sparkasse Erlangen von 4% erhalten bleibt. Die Bewertung der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke für Zwecke der Bemessung der Bareinlage erfolgte im Vergleichswertverfahren. Die Parameter der Bewertung wurden zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.
- Als sonstige Gegenleistung der Ausgliederung erhält die Stadt Erlangen einen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU im steuerlich zulässigen Rahmen (20.480 T€), der für 10 Jahre grundsätzlich tilgungsfrei und mit 3% marktgängig verzinst gewährt wird. Sondertilgungen im gegenseitigen Einverständnis sind jederzeit möglich. Die Stadt Erlangen erhält darüber hinaus das Recht, bis zum Jahr 2019 in Höhe von max. 2.500 T€ Sondertilgungen zu beantragen, die zur Deckung der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Kosten der Kapitalerhöhung sowie zur Finanzierung des geplanten Gemeindehauses Kriegenbrunn verwendet werden sollen. (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Die GEWOBAU verbucht die Grundstückseinlagen in ihrer Handelsbilanz mit dem aktuellen Verkehrswert zum 31.03.2017 ohne Erbbaurechtsbelastung (ca. 166 Mio. €), da nach Grundstückseinlage Erbbaurechtsgeber und -nehmer in einer Person zusammenfallen. So kann eine maximale Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht werden (ca. 150 Mio. €).

In der Steuerbilanz der GEWOBAU dürfen die steuerlichen Buchwerte des städtischen „BgA Erbbaurechte GEWOBAU“ übernommen werden (ca. 80 Mio. €), so dass eine Besteuerung der Wertsteigerungen seit 1990 unterbleiben kann.

- Bei der Stadt Erlangen erhöht sich der Bilanzansatz der GEWOBAU-Beteiligung im Finanzanlagevermögen im Tausch gegen die Erbbaurechtsgrundstücke und die sog. „Spielplatzgrundstücke“. Außerdem bilanziert die Stadt Erlangen den als sonstige Gegenleistung erhaltenen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU. Die Hebung der in den Grundstücken enthaltenen stillen Reserven (Wertsteigerungen in Höhe von ca. 60 Mio. €) sowie die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Drohverlustrückstellung (ca. 13 Mio. €) führen voraussichtlich zu einer entsprechenden Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in der städtischen Bilanz.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung von ca. 500 T€ werden zu ca. einem Drittel von der GEWOBAU übernommen. Ca. zwei Drittel der Kosten sind aus steuerlichen Gründen von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Finanzierung des städtischen Kostenanteils kann über eine Sondertilgung des im Rahmen der Ausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens erfolgen (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Das Finanzamt Erlangen hat per verbindlicher Auskunft zu den steuerlichen Folgen der Kapitalerhöhung bei der Stadt Erlangen Stellung genommen: Die Zulässigkeit einer steuerneutralen Grundstücksübertragung zu steuerlichen Buchwerten sowie die steuerliche Zulässigkeit der Ausgliederung eines Teilbetriebs des BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU wurden bestätigt. Damit liegen die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung der Erbbaugrundstücksüber-

tragung von der Grunderwerbsteuer nach § 6a GrErwStG vor. Die Gesellschafter und die GEWOBAU erwarten, dass lediglich für die Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ Grunderwerbsteuer anfällt, die von der GEWOBAU getragen wird.

- Die Beihilferechtskonformität der Kapitalerhöhung wird vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW) mittels eines sog. „Private Investor Test“ bestätigt. Dieser Test weist nach, dass auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Unternehmer die geplante Kapitalerhöhung durchgeführt hätte und daher kein Beihilfetatbestand vorliegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses über die Kapitalerhöhung GEWOBAU steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Erlangen am 12.05.2017 einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Umsetzung erfolgt durch notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister. Die Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke wird rückwirkend zum 31.03.2017 wirksam, der Besitzübergang der Spielplatzgrundstücke zum Datum der notariellen Beurkundung.

Schlussbemerkung:

Die Verwaltung hat den äußerst komplexen Sachverhalt unter Hinzuziehung eines externen Beraters und des beurkundenden Notars mit allen relevanten Institutionen abgestimmt (v.a. Mitgesellschafter Sparkasse, GEWOBAU, Finanzamt, IHK). Das Vertragswerk zwischen Stadt, Sparkasse und GEWOBAU wurde nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat das ausgearbeitete Vertragswerk vor, das nach der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu beschließen ist. Durch den Stadtratsbeschluss kann die Verwaltung

- zum einen das ausgehandelte Vertragswerk für die Stadt abschließen,
- zum anderen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU die dazugehörigen Beschlüsse fassen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Summe Projektkosten: ca. 500 T€

- Davon bereits angefallen: ca. 400 T€
(v. a. Beratungskosten, Vermessungskosten, Kosten f. verbindliche Auskunft Finanzamt)
davon noch offen: ca. 100 T€
(v. a. Gebühren für Notar, Grundbuch, Handelsregister)
- Davon städtischer Anteil: ca. 2/3 der Projektkosten
(im Wesentlichen investiv: Anschaffungsnebenkosten f. Grundstücke und Beteiligung GEWOBAU)

Haushaltsmittel

- ☒ werden netto nicht benötigt, da die Auszahlungen über Sondertilgung des durch die Teilbetriebsausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens finanziert sind
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/078/2017

Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Hier: Ausstattung der LSA in der Schallershofer Straße (Höhe Hausnummer 44)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.04.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.04.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert wegen der Dringlichkeit des Einzelfalls die Umrüstung der Ampel möglichst rasch umzusetzen.

II. Begründung

Als Konsequenz des Stadtrats-Beschlusses „Barrierefreies Erlangen“ von 1998 werden Lichtsignalanlagen bei Umbau oder Neubau mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen versehen. Dabei handelt es sich um Steuerungselemente an der Ampelanlage (Taktile Signalgeber, der die Grünphase signalisiert, akustisches Orientierungssignal am Ampelmast und akustisches Freigabesignal) und Indikatoren im Gehweg (Rippen- und Noppenplatten).

Gelegentlich erhält die Stadtverwaltung Einzelanfragen von blinden oder sehbehinderten Bürgern, die den Bedarf für eine ampelgesteuerte Querung oder Kreuzung in ihrem Wohnbereich oder bei ihrer Arbeitsstätte einfordern. Bisher wurden solche Einzelanfragen mit der Begründung abgelehnt, eine Umgestaltung würde erst bei einem Umbau der Ampelanlage erfolgen.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen regt an, diese Handhabung zu modifizieren und Einzelanfragen auch positiv zu behandeln, ohne dass eine Umbauplanung vorliegt. Das Tiefbauamt trägt diese Anregung vom Grundsatz her mit, weist aber auf folgendes hin:

„Dies bedeutet, dass derartige Maßnahmen nach einer positiven Beurteilung in das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes aufgenommen und je nach Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt vordringliche und verkehrswichtige Lichtsignalanlagen-Umbaumaßnahmen, z.B. wegen Unfallhäufung, zum Teil zurückgestellt werden müssen, da die jährlich vorhandenen Mittel nicht ausreichend sind, alle Anfragen zu bearbeiten.“

Konkret liegt die Anfrage einer Familie vor, die mit berechtigtem Anliegen die Zusatzausstattung einer Bedarfsampel fordert, damit das 10-jährige blinde Kind auf seinem Schulweg diese Ampel

nutzen kann, um zu seiner Bushaltestelle zu gelangen ohne die Hilfe der Eltern in Anspruch zu nehmen.

Das Kind nimmt für seinen Schulweg den ihr vom Mobilitätstrainer aus Sicherheitsgründen empfohlenen Umweg über die Ampelanlage. Da die Ampel nicht blindengerecht ausgestattet ist, orientiert sie sich am Motorlärm und quert die Straße bei abschwellendem Motorlärm. Sie schließt dann auf haltende und wartende Autos und schließt, dass die Ampel nun Grün für die Fußgänger zeigt. Mit dieser Methode sind allerdings schon einige gefährliche Situationen entstanden, da haltende Laster (Ladevorgang) einen ähnlichen akustischen Eindruck vermittelt haben und sie dann bei Fußgänger-Rot die Ampel überquert hat.

Die Lage der Haltestelle erfordert keine Ausstattung mit Indikatoren im Gehwegbereich (also keine Tiefbaumaßnahmen, sondern nur die technische Umrüstung der Ampelanlage). Vom Tiefbauamt werden die Kosten auf ca. 15 000.- € beziffert.

Der SGA befürwortet eine Umsetzung der blindengerechten Ausstattung der Ampelanlage in der Schallershofer Straße.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.04.2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert wegen der Dringlichkeit des Einzelfalls die Umrüstung der Ampel möglichst rasch umzusetzen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Krämer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 06.04.2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert wegen der Dringlichkeit des Einzelfalls die Umrüstung der Ampel möglichst rasch umzusetzen.

mit 4 gegen 0 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Krämer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/188/2017

Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 47

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die 165 bauordnungsrechtlich notwendigen KFZ-Stellplätze für die Baumaßnahme Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) gemäß Stellplatzsatzung abzulösen. Für die Nutzer des künftigen KuBiC...

Variante A)

...sind neben den bisher im Umfeld vorhandenen KFZ-Stellplätze keine weiteren zu errichten.

(oder)

Variante B)

... sind neben den bisher im Umfeld vorhandenen KFZ-Stellplätze keine weiteren zu errichten, Verhandlungen aber mit den umliegenden Parkhäusern aufzunehmen, um dort KFZ-Stellplätze nachzuweisen und zu optimierten Konditionen zur Verfügung zu stellen.

(oder)

Variante C)

... ist bei einer Nachnutzung der Fläche westlich des Frankenhofs (jetzige Hallenbadfläche) ein öffentliches Parkhaus zu errichten (z.B. [Untervariante C1] in Form einer Tiefgarage oder [Untervariante C2] als oberirdisches Parkdeck) und entsprechend der üblichen städtischen Mietkonditionen zur Verfügung zu stellen.

Dies kann als städtische Eigenmaßnahme oder auch als Beteiligung an einer privaten Investition (z.B. durch Anmietung) erfolgen. Eine Förderung dieses öffentlichen Parkhauses aus Mitteln „Soziale Stadt“ ist grundsätzlich möglich und wurde von der Regierung in Aussicht gestellt.

Der Antrag Nr. 031/2017 der FDP-Fraktion vom 15.03.2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung des Angebots an öffentlichen KFZ-Stellplätzen im näheren Umfeld zum künftigen KuBiC im Frankenhof für Beschäftigte oder Nutzer

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 30.06.2016 werden die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen erforderlichen 165 KFZ-Stellplätze für das Bauprojekt „KuBiC im Frankenhof“ neben den Abstellmöglichkeiten für KFZs von Menschen mit Behinderung (insg. 7. St.) nicht auf dem Grundstück „Frankenhof“ gebaut. Lediglich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen wird real erfüllt.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen, jedoch nicht real zu errichtenden Stellplätze müssen demnach abgelöst werden. Dies ist im DA-Bau Beschluss berücksichtigt. Hierzu fällt eine Ablöse von 11.500,- EUR (Zone II, Innenstadt) je Stellplatz an.

Davon losgelöst ist die Betrachtung, ob für den Betrieb öffentliche KFZ-Stellplätze angeboten werden. Die künftigen Nutzer schätzen hierbei folgende durchschnittliche Besucherzahl/ Anzahl Beschäftigte:

- Beschäftigte: 45
- Übernachtungsbetrieb: 30
- normaler Tages-/Abendbetrieb: 10
- einzelne Großveranstaltungen
bei gleichzeitigem Betrieb der Säle: 300

Zur Unterbringung von KFZs stehen folgende Lösungsvarianten zur Diskussion:

Variante A)

Im Bereich des Frankenhofs (Umgriff siehe Anlage Verkehrsplanung) standen bisher 47 St. KFZ-Stellplätze für freies Parken (s. Anlage) zur Verfügung. Diese Anzahl verbleibt auch nach Abschluss der Baumaßnahme. Ein weiterer Ausbau erfolgt nicht, da dieser den motorisierten Individualverkehr (MIV) fördert und damit dem verkehrspolitischen Ziel einer Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und in den Wohngebieten widerspricht.

Variante B)

In fußläufiger Entfernung (ca. 500m, Gehzeit 6min) liegt das Parkhaus Henkestraße 7 mit einem Angebot an 438 Stellplätzen. Recherchen zeigen, dass freie Stellplatzkapazitäten vorhanden sind. Es bietet bereits heute die Möglichkeit, Dauerparkplätze zu einem monatlichen Festpreis anzumieten. Der veröffentlichte Dauermietpreis beläuft sich aktuell auf 104,10 EUR pro Monat. In einer ersten Anfrage an den Betreiber zeigte sich dieser an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen interessiert.

Bei einer dauerhaften Sicherung von z.B. 50 KFZ-Stellplätzen fielen hier jährliche Kosten an von: 50 St. x 104,10 EUR/Mo x 12 Monate = 62.460,- EUR.

Bei einer Untervermietung nach aktuellen städtischen Konditionen wären Einnahmen möglich von max.: 50 St. x 25,56 EUR/Mo x 12 Monate = 15.336,- EUR.

Auch ein Angebot für ein sog. Flex-Plus Ticket zum Preis von 6,- EUR für 5 Stunden liegt vor, das z.B. als Kombiticket (Eintritt zur Veranstaltung im Frankenhof + Parkgebühr) auch aus den Mitteln der Stellplatzablässe weiter subventioniert werden könnte.

Variante C)

Die Stadt Erlangen besitzt bereits Flächen westlich des jetzigen Frankenhofs und strebt überdies an, die Hallenbadfläche nach Abbruch des Gebäudes von den ESTW zu erwerben. Bei einer Nachnutzung, wie sie auch Inhalt des Ideenteils des Wettbewerbs Frankenhof war, bestünde nun die Möglichkeit dort KFZ-Stellplätze real zu errichten.

Dies könnte z.B. mittels Tiefgarage oder Parkdeck realisiert werden. Die Zufahrt wäre außer-

halb der direkt angrenzenden Wohnbebauung über die Fahrstraße denkbar. Zu beachten ist jedoch, dass die Stadt dann in Konkurrenz zu den bestehenden öffentlichen Stellflächen bzw. privaten Parkgaragenbetreibern tritt.

Bei angenommenen Kosten für ein oberirdisches Parkdeck von 7.500 EUR/Stellplatz ist z.B. bei 150 KFZ-Stellplätzen mit Baukosten ohne Grundstück von ca. 1,1 Mio. EUR zu rechnen. Für eine eingeschossige Tiefgarage mit einem angenommenen Kostenaufwand von ca. 24.000 EUR/Stellplatz (tatsächlich abhängig von der Art der darüber liegenden Bebauung) läge die Investitionssumme insgesamt bei ca. 3,6 Mio. EUR.

Auf die beiden aus dem Ideenwettbewerb entwickelten Planskizzen (Anlage 1 und 2) wird beispielhaft verwiesen. Hier dargestellt ist die städtebauliche Idee, eine Sporthalle auf diesem Gelände zu errichten, um Synergien zur Freisportfläche zu kreieren. Denkbar ist aber auch eine Kombination mit Wohnungs-/ Gewerbe- oder Kulturbauten. Bei einer 2-geschossigen Tiefgarage für den über 150 Plätze hinausgehenden Bedarf wäre mit einem Mehraufwand von ca. 20% je Stellplatz zu rechnen.

Denkbar wäre es auch, dass nach einem Verkauf des Geländes an einen privaten Investor, dieser über seinen eigenen Bedarf hinaus weitere KFZ-Stellplätze für den Betrieb des KuBiC errichtet. Vertraglich zu vereinbaren wäre dann, dass und zu welchen Konditionen diese den Beschäftigten und Nutzern des künftigen KuBiC zur Verfügung stünden. Aufgrund der Gewinnabsicht eines Privatinvestors ist hier jedoch eher nicht mit einem wirtschaftlicheren Angebot als bei der Eigenerrichtung zu rechnen.

Bis zu einer etwaigen anderweitigen Entscheidung (Variante B oder C o.Ä.) geht die Verwaltung bei der Beantragung der Baugenehmigung für das Projekt „KuBiC“ von der Variante A, also der reinen Ablöse der bauordnungsrechtlich geforderten Stellplätze aus.

Verkehrsplanerische Einschätzung zu den Varianten A) bis C):

Die zukünftigen Besucher und Beschäftigten des "KuBiC im Frankenhof" sollten grundsätzlich motiviert werden, Verkehrsmittel des Umweltverbundes (d.h. ÖPNV, Rad- / Fußverkehr) zu nutzen. Neben der Bewirtschaftung des Parkraumes kann dies insbesondere durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Firmen-Abo / Job-Ticket, Kombi-Ticket, attraktive Fahrradabstellanlagen etc. gefördert werden.

Trotzdem ist die Bereitstellung einer geringen Anzahl von Stellplätzen für die künftigen Nutzer des "KuBiC im Frankenhof" andiskutiert worden. Dies kann sowohl durch Variante B) als auch C), ggf. auch durch eine Kombination beider Varianten, erreicht werden.

Bei den Konzepten ist darüber zu berücksichtigen, dass die möglichen zukünftigen Nutzungen auf den westlich des Frankenhofs gelegenen Flächen weiteren eigenen Stellplatzbedarf verursachen werden, der aufgrund der noch unbekannten Nutzungen derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Für den nur sporadischen und in unterschiedlicher Größenordnung notwendigen Stellplatzbedarf durch Großveranstaltungen wäre die feste Errichtung von Stellplätzen auf jeden Fall unverhältnismäßig. Hierfür ist eine Kooperation mit den benachbarten Parkhäusern, d. h. Variante B), am zweckmäßigsten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass insbesondere nachts und bei schlechten Witterungsverhältnissen der für den ÖPNV maßgebende Richtwert von 300m Abstand nicht überschritten werden sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Entscheidung für eine der Varianten sind ggfls. Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Variante A

Hier fällt die Ablösesumme innerhalb des städtischen Haushalts an.

Variante B

Hier wäre es denkbar, dass die Stadt eine größere Anzahl an TG-Stellplätzen anmietet und diese dann an seine Beschäftigten oder die Nutzer des künftigen KuBiC entsprechend der bei der Stadt üblichen Tarife weitervermietet. Die Differenz ist im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Für Besucher von Veranstaltungen sind kombinierte Eintritts- und Parktickets denkbar, die zur Refinanzierung der Mietkosten beitragen.

Variante C

Mit einer Realisierung von öffentlichen KFZ-Stellplätzen als Eigenmaßnahme wäre diese im Investitionshaushalt zu finanzieren.

Eine Förderung von öffentlichen Stellplätzen über die Städtebauförderung wäre denkbar (jedoch nicht für notwendige Stellplätze).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 KuBiC_TG+Wohnen 1
Anlage 2 KuBiC_TG+Wohnen 2
Anlage 3 Übersicht über öffentliche Stellplätze im Umfeld des Frankenhofs
Antrag der FDP-Fraktion Nr. 031/2017 vom 15.03.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

KuBiC FRANKENHOF IN ERLANGEN

Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

PHASE: MASSTAB IM ORIGINAL: GEZEICHNET:

VORENTWURF 1 / 1000 S.B.

PLANBEZEICHNUNG: LAGEPLAN

BAUHERR: Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG: Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

SYSTEMBEZEICHNUNG/ BEREICHE:

GENERALSANIERUNG KULTUR- UND BILDUNGSCAMPUS





PLANNUMMER / INDEX

DATUM

PLANFORMAT IN M

28.11.2016

KuBiC FRANKENHOF IN ERLANGEN

Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

PHASE:

MASSTAB IM ORIGINAL:

GEZEICHNET:

VORENTWURF

1 / 1000

S.B.

PLANBEZEICHNUNG: LAGEPLAN

BAUHERR:

Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40
Telefon 09131 / 862500
91052 Erlangen

PLANUNG:

Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

SYSTEMBEZEICHNUNG/ BEREICHE:

GENERALSANIERUNG KULTUR- UND BILDUNGSCAMPUS

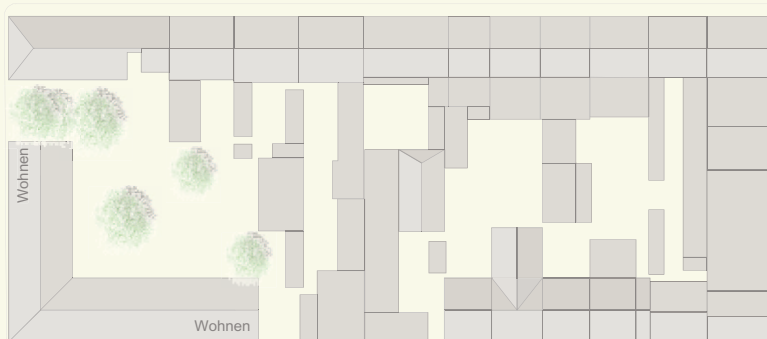


KuBiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN

Friedrichstraße

Bohleng



Holzgartenstraße

Raumerstraße

Südliche Stadtmauerstraße

Anlagenstraße



31/72

Fahrstraße

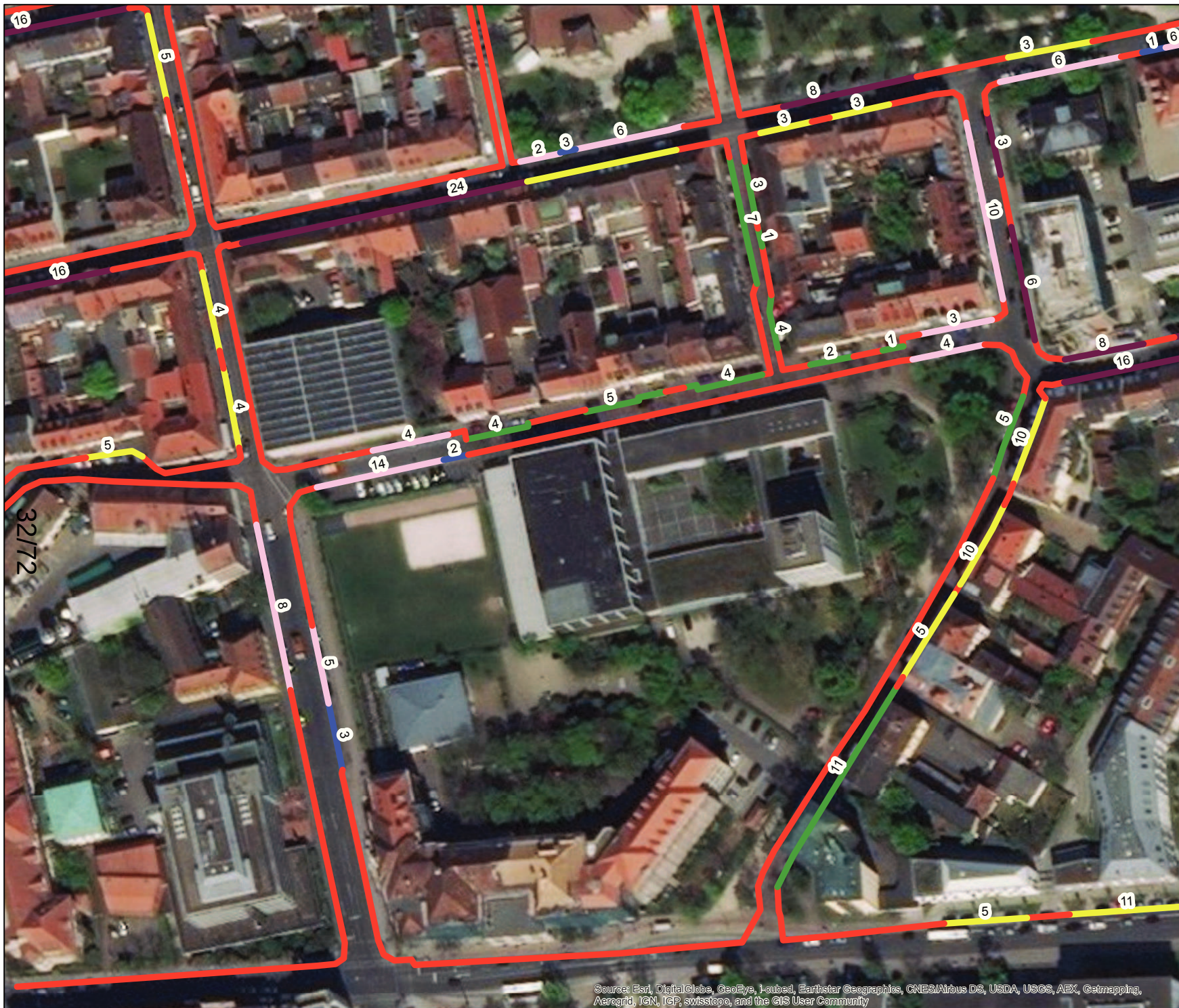
Beachvolleyballfeld
315 qm

Wohnungsbau 65 x 7

Kleingartenfeld 45 x 25

Henkestr

Städtebauliche Variante 02



Stadt Erlangen

Amt für
Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Abteilung
Verkehrsplanung

Öffentliche Stellplätze im Umfeld des Frankenhofs

0 12,5 25 50 Meter

Legende

- Behindertenparken
- Bewohner/temp. gebührenpflichtig
- Bewohnerparken
- Freies Parken
- Parkverbot
- temp. gebührenpflichtig



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 15.03.2017
Antragsnr.: 031/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: VI/61

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
Dr. Jürgen Zeus
Felix Pierer von Esch
Geschäftsführung:
Gudrun Owesle

PKW-Parkplatzsituation KuBiC

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Verwaltung zeitnah eine konzeptionelle Lösung des Parkproblems im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des KuBiC vorlegt und eine definitive Verwirklichung des Konzepts nach Kauf des Grundstücks Hallenbad umsetzt, idealerweise bis zur Inbetriebnahme des KuBiC.

Begründung:

Der KuBiC wurde im Wesentlichen ohne Parkplätze auf dem eigenen Grundstück bei stark belastetem Parkraum in der Umgebung geplant. Für die errechneten Stellplätze sind verschiedene Lösungen denkbar, z.B. die Stellplatzablässe, das Anmieten von Parkflächen oder das Erstellen von Parkraum auf dem Nachbargrundstück (bisher Frankenhof-Schwimmbad).

Die deutliche Zunahme der Nutzflächen im KuBiC, verbunden mit den drei Veranstaltungsräumen (über 400 Sitzplätze), schaffen einen zusätzlichen PKW-Stellplatzbedarf. Die zu erwartende Bildungsachse Kollegienhaus-Himbeerpalast, die zunehmende Nutzung von „Kreuz und Quer“ am Bohlenplatz werden die Parkplatzsituation auch für die Anwohner und die HNO-Klinik weiter verschlechtern, sofern hier kein neuer Parkraum geschaffen wird.

Das Parkhaus Henkestraße ist für gehbehinderte oder in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Bürger keine wirkliche Alternative.

Der Kubic soll bis Ende 2019 fertig gestellt sein; bis dahin wäre es wünschenswert, dass auch die Parkplätze fertiggestellt sind, jedenfalls aber klar ist, dass zusätzlicher Parkraum kommen wird –denn man könnte für eine Übergangszeit die fehlenden Parkplätze und die längeren Laufwege nur rechtfertigen, wenn man ein klares Ziel hat. Die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz des KuBiC setzt eine optimale Erreichbarkeit für alle Bürger voraus.

Anregungen für die Verwaltung: Im Übrigen können wir uns auf dem Grundstück des heutigen Frankenhofes sehr gut den Bau von Wohnraum vorstellen; auch würde die Unterbauung des Sportplatzes CEG (bei Erhalt dieser Fläche) mit einer Tiefgarage sehr viel Sinn machen; so könnte man im Übrigen die Erschließung der TG über die Fahrstraße bewerkstelligen, anstatt über die auch aus Anwohnerschutzgründen wesentlich ungeeignere Südliche Stadtmauerstraße.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/043/2017

Soziale Lage in Büchenbach Nord

Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste 173/2016: " Soziale Lage in Büchenbach" und Fraktionsantrag der CSU 176/2016: "Büchenbach Nord - Aufnahme ins Bund-Länder-Förderprogramm "Soziale Stadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 41, Amt 50, Amt 51

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Entwicklungen im Bereich Büchenbach-Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, ob zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen

- ein stadtintern abgestimmtes Aktionspaket als flexibles Instrument (Szenario 1) oder
- die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) zur evtl. Aufnahme in das umfassende Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Szenario 2)

das zielführendere Vorgehen ist.

Die Verwaltung wird den UVPA erneut informieren und eine Entscheidungsgrundlage auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse vorlegen.

Die Anträge 173/2016 und 176/2016 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Ausgangslage:

Das Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen führt für den statistischen Bezirk 77 Büchenbach – Nord (siehe Anlage 1 Karte Stat. Bezirke) aus:

„Seit 2014 ist Büchenbach - Nord der Bezirk mit dem höchsten Sozialindex.

Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre sind auf Hartz IV angewiesen.

Ein Drittel des Wohnungsbestandes in Büchenbach - Nord sind Sozialmietwohnungen.

Knapp 29 Prozent der Familien sind Alleinerziehendenhaushalte, davon sind 60 Prozent Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften.

22 Prozent leben von einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkom-

mens.“

Büchenbach - Nord hat laut Sozialmonitoring zudem eine negative Entwicklungsdynamik.

Folgende Bedarfe wurden durch die Diakonische Runde Büchenbach bereits benannt:

- Mehr Spielflächen
- Ausweisung und aktive Gestaltung von Freiflächen, Freizeitflächen und Gartenanlagen
- Streetwork
- Sicherheitskonzepte
- Sozial verträgliche Dichte
- Konzept zur Mischung der Bewohnerschaft

Eine verwaltungsinterne Beratung zur Einschätzung der Problemlagen in Büchenbach-Nord und evtl. bestehender Bedarfe für das Gebiet ergab folgendes Ergebnis:

Bereich Kinder, Jugend, Familien

Die Ergebnisse des Sozialmonitorings 2016 spiegeln sich in der täglichen Arbeit der sozialen Dienste vor Ort wider.

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates im Februar 2017 wurde daher bereits für Büchenbach-Nord der Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine 2-gruppige Spielstube und eine 2-gruppige Grundschullernstube festgestellt. Die Schaffung dieser zusätzlichen Einrichtungen lindert die Folgen der sozialen Probleme für Kinder, Jugendliche und Familien in diesem Stadtteil. Die Familienpädagogische Einrichtung könnte im Zuge der ergänzenden Wohnbebauung in der Odenwaldallee entstehen, die Kindertageseinrichtungen sollen am Holzweg erstellt werden. In der Verwaltung wird die Realisierung dieser Vorhaben bereits bearbeitet.

Die Stadt betreibt westlich des Holzweges ein Haus für offene Jugendsozialarbeit, das Jugendhaus West. Diese Einrichtung ist gut angenommen und besucht. Es wurde geprüft, ob der Einsatz eines Streetworkers für die Arbeit mit Jugendlichen im Stadtteil fachlich angezeigt oder ob das Jugendhaus ausreichend zur Versorgung der Jugendlichen ist. Die Probleme mit Jugendlichen, von denen berichtet wird, erfordern weitere zusätzliche Aktivitäten. Es wird vorgeschlagen, dass das Jugendhaus West personell verstärkt wird und dort tätige Fachkräfte immer wieder, neben ihrer Arbeit im Haus, aufsuchend tätig sind, also in den Stadtteil gehen, Orte, wo sich Jugendliche aufhalten aufsuchen, ansprechbar sind.

Das Jugendamt kann in den nächsten Jahren weiter versuchen, durch unterschiedliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien die Folgen der sozialen Probleme zu bearbeiten. Kommende Baumaßnahmen müssen mit flankierenden Maßnahmen wie z.B. oben beschrieben, einhergehen, die aber nur ein Anfang sein können, hängen aber auch von der geplanten Bebauung der Odenwaldallee, wie Wohnungsgöße, Zielgruppe etc. ab. Ziel muss es sein, die Sozialstruktur zu diversifizieren. Der Jugendhilfeplanung liegen hierüber noch keine verwertbaren Informationen vor.

Bereich Schulen

In Büchenbach-Nord befinden sich insgesamt 4 staatliche Mittel- und Grundschulen, für die die Stadt Erlangen der Sachaufwandsträger ist. Es handelt sich um die Grundschulen Büchenbach Dorf, Büchenbach Nord - Mönauschule, die Heinrich-Kirchner-Schule sowie die Hermann-Hedenus-Mittelschule. Im Schuljahr 2016/2017 bestehen an den Schulen im genannten Stadtgebiet keine Kapazitätsprobleme aufgrund der Schülerzahlen.

Die geplanten neuen Wohnungen und damit mögliche Schüler im Gebiet Bamberger Straße / Steigerwaldallee / Odenwaldallee sind in den vorliegenden Prognosen allerdings noch nicht berücksichtigt. Bei einer Größenordnung von mind. 250 Wohneinheiten ist ein Schüleranstieg aufgrund der Sprengeinteilung zumindest an der Grundschule und an der Mittelschule Büchenbach Nord sehr wahrscheinlich. Ob und welche konkreten Maßnahmen (Erweiterung von Schulgebäuden,

Sprengeländerungen, Ausbau Ganzttag etc.) an den genannten Schulen erforderlich werden, kann in Zusammenarbeit mit den Schulen ermittelt werden, wenn Art und Umfang der Nachverdichtung feststehen.

Aufgrund der **Schülerzusammensetzung** in Büchenbach aus Familien mit z.T. hohem Migrationshintergrund, Hartz IV- Bezug etc. sind hochwertige Förder- und Betreuungsangebote an den Schulen und im Umfeld wichtig. In den Ganzttagsschulen bedarf es bei Ausbau zusätzlicher Differenzierungsflächen. Durch den sog. „Migrationsteiler“ an einigen Schulen müssen kleinere Klassen gebildet werden, was bei einer Kapazitätsplanung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Der bauliche Zustand der Schulen variiert. Während die Grundschule Büchenbach Dorf einschließlich der Turnhalle bereits generalsaniert wurde, bestehen an der Grundschule Büchenbach-Nord einschließlich Turnhalle sowie an der Heinrich-Kirchner-Turnhalle Sanierungsbedarf. Schulische Baumaßnahmen werden i.d.R. nach Art. 10 FAG staatlich gefördert.

Bereich Soziales, Arbeit und Wohnen

Im Bereich Soziales, Arbeit und Wohnen erfüllt die Stadt ihre Aufgaben in der Bearbeitung für Bewilligung und Auszahlung von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und weiterer gesetzlicher Unterstützungen, wie zum Beispiel, Hilfe zur Pflege, Wohngeld usw. Vor Ort in Büchenbach werden zusätzlich folgende Angebote erbracht:

- Verfügungswohnungen in Büchenbach (wie auch in anderen Stadtteilen)
- eine Anlaufstelle für Senioren (Sixtusstraße) (wie in allen anderen Stadtteilen, in denen viele Senioren in Sozialwohnungen leben)
- Vor Ort vertreten ist das Sozialamt auch mit dem Modell-Projekt der optimierten Lernförderung in verschiedenen Schulen in Büchenbach mit sehr guten Erfolgen. Das Modell der optimierten Lernförderung zielt gerade darauf ab, die allseits beklagten geringeren Bildungschancen von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten im Schulsystem zu verbessern und Kinder aus armen Familien bei der Erlangung von Schulabschlüssen zu unterstützen – denn darin liegt der Schlüssel für die Erleichterung der späteren Zugangs dieser Kinder in den Arbeitsmarkt – und damit auch zur Überwindung der Armut aus eigener Kraft (Durchbrechen des Kreislaufs der Vererbung der Armut von den Alten auf die Kinder).

Angesichts der sehr angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt sind jegliche Wohnungsbauaktivitäten auch in Büchenbach aus der Sicht des Sozialamts sehr zu begrüßen. Die Zielsetzung, konsequent auf eine gute Mischung beim Wohnungsangebot zu achten (große und kleine Wohnungen, Sozialwohnungen und freifinanzierte Wohnungen, Familienwohnungen und Seniorenwohnungen), um das Entstehen von Monostrukturen in der Wohnbevölkerung möglichst zu vermeiden wird begrüßt.

Bereich Soziokultur

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Sozialmonitorings 2016 wird vor weiteren Entscheidungen zur Bebauung mit Wohnungen im Bereich der Odenwaldallee vorgeschlagen, für Büchenbach-Nord ein integriertes Stadtteil-Entwicklungskonzept mit einem Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur zu erstellen. Das Konzept sollte interdisziplinär und gemeinsam mit den unterschiedlichen Stadtteil-Akteuren entwickelt werden.

Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerkstrukturen sowie Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern:

Zur Konzepterstellung und zur Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke wird vorgeschlagen, sich am Beispiel der Stadt Nürnberg zu orientieren, die Stadtteilkoordinatoren für benachteiligte Stadtteile einsetzt.

Stadtteilanalyse aus Kindersicht:

In diese Konzeptentwicklung können dann auch Ergebnisse einer Stadtteilanalyse aus Kindersicht einfließen, die das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit Stadtjugendamt/Stadtjugendring und lokalen Akteuren für Büchenbach im Jahr 2018 plant.

Angebote für Jugendliche:

In Büchenbach-Nord fehlen Anlaufstellen und -personen für Jugendliche ab 14 Jahren. Einrichtungen wie der Abenteuerspielplatz Taubenschlag sowie die ehrenamtlich geführten Jugendclubs können diese Zielgruppen nur sehr begrenzt erreichen. Angebote des Jugendhauses West werden vor allem im Winter auch von Jugendlichen aus Büchenbach-Nord gut angenommen. Außerhalb der Öffnungszeiten und in den Sommermonaten werden gerade die neu gestalteten Spielflächen z. B. am Würzburger Ring nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen intensiv genutzt. Konflikte nicht nur unter Jugendlichen sind angesichts der im Stadtteil vorhandenen Problemlagen damit vorprogrammiert.

Der Bedarf an zusätzlichen Angeboten der (mobilen) Jugend(sozial)arbeit oder auch eine zusätzliche Einrichtung für Jugendliche im Büchenbacher Norden sollten im Rahmen der Konzepterstellung genauer untersucht werden.

Soziokulturelle Infrastrukturmaßnahmen :

Spiel- und Freizeitflächen:

Freispielflächen an der Odenwaldallee:

Die Freispielflächen mit Ballspielwiese und Gerätespielbereich südlich des Abenteuerspielplatzes Taubenschlag in der Odenwaldallee werden intensiv von Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils und als Außenanlagen der angrenzenden Stadteinrichtungen genutzt und sind zu erhalten. Die Ausstattung und Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes ist überholungsbedürftig und wird bereits auf der Prioritätenliste des Spielplatzbüros für Sanierungsmaßnahmen geführt.

Spielplatz - Freizeitanlage Würzburger Ring:

Die Freizeitflächen am Würzburger Ring wurden in den letzten Jahren aufgewertet und haben sich zu einem attraktiven Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen entwickelt.

Bürgertreff „Die Scheune“:

Die Räume des Bürgertreffs „Die Scheune“ sind für einen Bürgertreff nur bedingt geeignet. Das Bürgerbüro befindet sich im Obergeschoss, ebenso ein kleiner Gruppenraum, der über eine Empore über dem Mehrzweckraum erschlossen ist. Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs dieser beiden Räume durch einen Aufzug wäre unverhältnismäßig.

Der Standort liegt am Rand der Wohnbebauung, verfügt aber über multifunktional nutzbare Außenflächen und hat ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung, so dass auch lärmintensivere Veranstaltungen und Nutzungen möglich sind. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bereichs Büchenbach Nord hat der Bürgertreff nicht zuletzt auch eine wichtige Funktion als Ort für private Feiern, die in den Wohnungen nicht möglich sind. Der Standort sollte erhalten werden.

Ein gut erreichbares Stadtteilbüro im Bereich der Büchenbacher Anlage – Odenwaldallee als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger gerne auch in Kombination mit anderen Einrichtungen sollte darüber hinaus eingeplant werden.

Schulhof Mönauschule:

Die Außenanlagen des Schulhofs werden seit Jahren auch von der Öffentlichkeit genutzt. Im Zuge der Schaffung neuen Wohnraums mit zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier sollten die Außenanlagen aufgewertet werden, so dass diese außerhalb des Schulbetriebs auch von der Allgemeinheit genutzt werden können. Auch die Kinder der Schule haben sich bereits an die Stadt gewandt und eine Aufwertung der Außenanlagen angeregt.

Private Spielflächen im Geschosswohnungsbau:

Detaillierte Erkenntnisse über die privaten Spielflächen liegen der Verwaltung vor. Wie in anderen Stadtteilen sind die Ausstattung und der Spielwert der Anlagen aber als ungenügend einzuschätzen. Umso wichtiger sind auch in diesem Gebiet attraktive öffentliche Spiel- und Freizeitflächen.

Informelle Treffpunkte:

Im Zuge einer Stadtteilentwicklungsmaßnahme sollten bei den Grünflächen auch die Möglichkeit für informelle Treffpunkte berücksichtigt werden, um den verschiedenen Gruppen Alternativen zu den öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen zu bieten. (z. B. Kreuzungsbereich Büchenbacher Anlage-Bamberger Straße)

Die Verwaltung schlägt folgende Szenarien vor das weitere Vorgehen vor:

Szenario 1:

Stadtintern abgestimmtes Aktionspaket zur Umsetzung von Einzelprojekten und Maßnahmen

Die von der Verwaltung gemeldeten Bedarfe (Schaffung, Erweiterung bzw. Verlagerung sozialer und soziokultureller Einrichtungen, Konzepte für Spiel- und Freiflächen, Einsatz von Streetworkern, Verbesserungen an Schulen etc.) werden zu einem flankierenden „Sozialen Aktionspaket Büchenbach-Nord“ gebündelt und mit einem abgestimmten Handlungs-, Zeit- und Finanzplan in den Stadtrat eingebracht.

Der bereits im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaumaßnahme an der Odenwaldallee eingerichtete Runde Tisch wird mit der Diakonischen Runde zusammengeführt und fungiert als Beteiligungsinstrument im Gebiet.

Ein bereits in der Planungsphase des Wohnungsbauvorhabens eingesetzter „Quartiers- bzw. Stadtteilkoordinator“ nimmt sich der aufgezeigten Probleme an und sucht gemeinsam mit dem Runden Tisch nach Lösungen, organisiert die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Schnittstelle zwischen Wohnungsbauunternehmen, der Stadtverwaltung und der Bewohnerschaft im Gebiet.

Es ist im Bereich der Odenwaldallee geplant, mit verschiedenen Wohnformen und –arten, hierunter auch EOF-geförderter Mietwohnungsbau, eine Durchmischung in der Bewohnerstruktur zu erreichen. Nachdem die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen ist und die Wohnungsbauförderung nach EOF eine Mischung unterschiedlicher Haushaltseinkommen vorsieht, kann die Belegung neuer Mietwohnungen gesteuert werden. Durch diese beiden Instrumente hat die Stadtverwaltung gute Möglichkeiten eine Bewohnerdurchmischung erfolgreich herbeizuführen.

Szenario 2:

Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur evtl. Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Grundsätzlicher Verfahrensablauf

Der Ablauf gliedert sich in drei Teile: Vorbereitung - Durchführung - Abschluss.

- Initiative / Grundsatzbeschluss der Stadt
- Beginn des Verfahrens
- Aufnahme in die Städtebauförderung
- Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen
- Behörden- und Betroffenenbeteiligung
- Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen
- Ggf. förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes
- Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
- Aufhebung des Sanierungsgebietes

- Abrechnung

Zur Aufnahme eines Gebietes in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) (vergleichbar Erlangen-Südost) oder von Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem Handlungskonzept (vergleichbar Innenstadt) erforderlich. Hierzu wird in der Regel ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt (geschätzte Kosten ca. 80.000 € -100.000 €).

Grundvoraussetzung zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Einrichtung eines Quartiersmanagements (Aufgabenschwerpunkt Aktivierung und Beteiligung) für die Dauer der Durchführung der Gesamtmaßnahme. Die Kosten hierfür liegen erfahrungsgemäß bei ca. 100.000 € pro Jahr.

Die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erfordert trotz der Teilübertragung von gutachterlichen und organisatorischen Aufgaben an Dritte, einen hohen Planungs-, Koordinations- und Betreuungsaufwand in der Verwaltung. Von der Notwendigkeit der Schaffung von neuen Stellen in der Verwaltung ist daher auszugehen.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kommt typischerweise dann zur Anwendung, wenn Bau- und Sanierungsmaßnahmen den Handlungsschwerpunkt im Gebiet bilden (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Gebiet beobachten und möglicherweise ein Handlungskonzept erarbeiten. Auch die Ergebnisse des Runden Tisches sowie der Fortgang der Planung an der Odenwaldallee (Art und Umfang) werden positiv begleitet und ausgewertet.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Karte statistische Bezirke
 2. Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung „Soziale Stadt“
 3. Fraktionsantrag 173/2016
 4. Fraktionsantrag 176/2016

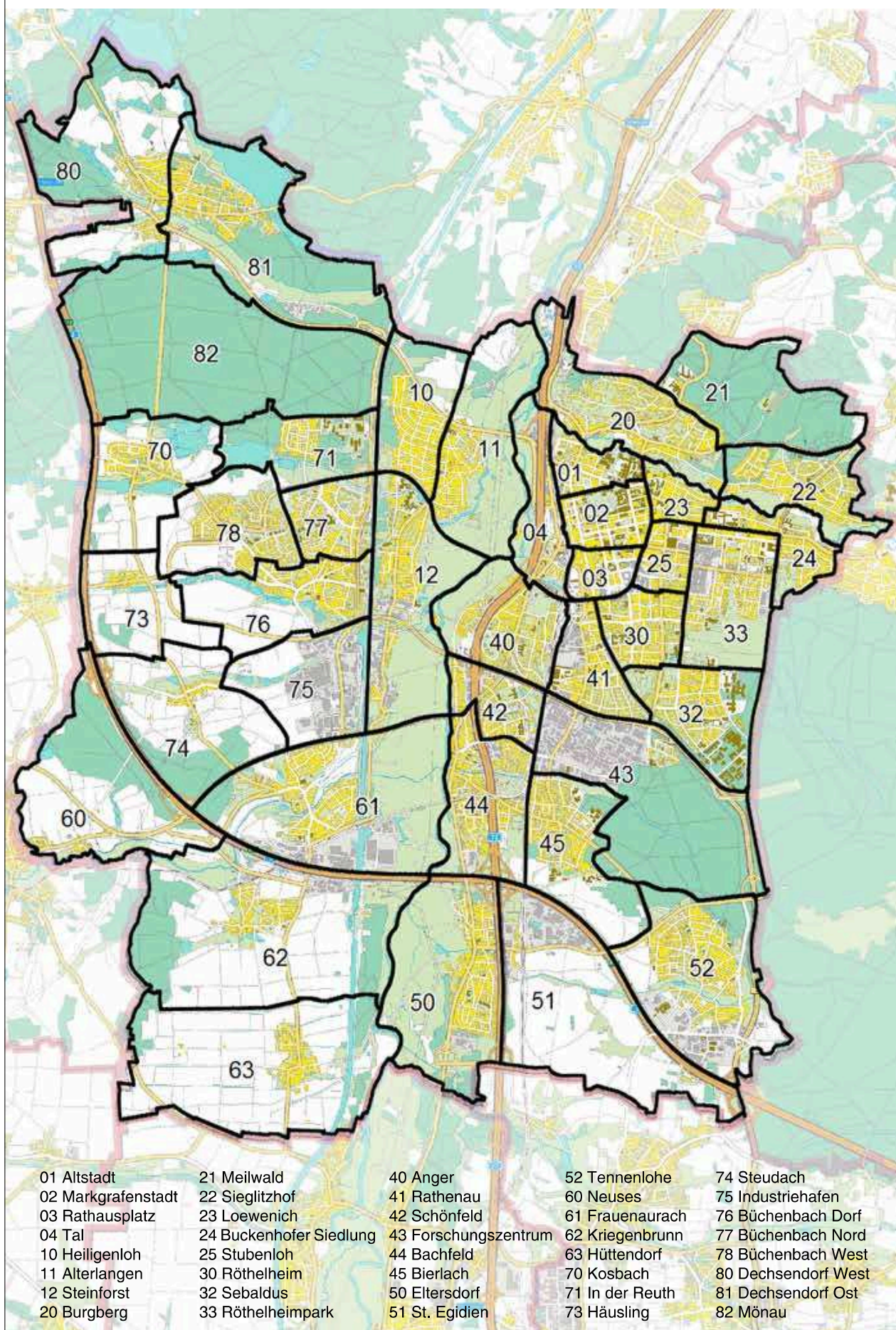
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen



Verwaltungsvereinbarung
Städtebauförderung 2016

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes
an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes
zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(VV Städtebauförderung 2016)
vom 18.12.2015/ 15.03.2016

Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Aufwendungen für den Wissenstransfer.

In Ausnahmefällen ist auch die bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles förderungsfähig.

Die räumliche Festlegung erfolgt als Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Sie kann auch erfolgen als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, zu dessen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört.

- (2) Der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder liegt folgender Schlüssel zu Grunde: Anteil der Bevölkerung des Landes (70 v. H.), Anteil der Bevölkerungsverluste auf Gemeindeebene größer 2% (7,5 v. H.), Anteil der Arbeitslosen (7,5 v. H.), Anteil der Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum vor 1918 (7,5 v. H.), Anteil ausländische Bevölkerung (7,5 v. H.), jeweils bezogen auf die Summe alte Länder (einschließlich Westteil Berlin) bzw. neue Länder (einschließlich Ostteil Berlin).

Artikel 4

Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt

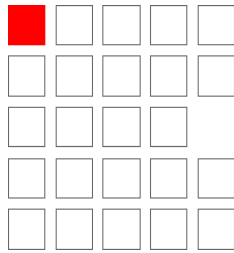
- (1) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit in den Quartieren und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
- (2) Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind bereits vor Ort bestehende Projekte, Ressourcen, Programme oder Netzwerke und ähnliches in die Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Förderfähig sind daher vorrangig Gesamtmaßnahmen, die im Fördergebiet für weitere ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren. Dazu sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme die Fördermittel des Bundes und der Länder mit Mitteln Privater und/ oder weiteren Mitteln der öffentlichen Hand – wie zum Beispiel geeigneter sonstiger Förderung von Bund, Ländern und Kommunen – gebündelt und ergänzt werden.
- (3) Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen, zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen.
- (4) Das Fördergebiet ist durch Beschluss der Gemeinde nach § 171 e Absatz 3 BauGB räumlich abzugrenzen. Die räumliche Festlegung kann auch, soweit erforderlich, als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgen.

- (5) Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Maßnahmengruppen zur:
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltgerechtigkeit zu erhöhen,
 - Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
 - Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
 - die Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
 - Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Quartiersmanagement, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.
- (6) Der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder liegt folgender Schlüssel zu Grunde: Anteil der Bevölkerung (70 v. H.), Anteil der Arbeitslosen (22,5 v. H.), Anteil ausländische Bevölkerung (7,5 v. H.), jeweils bezogen auf die Summe der Länder.

Artikel 5

Förderung des Stadtumbaus

- (1) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind (§ 171 b BauGB). Sofern dieses Entwicklungskonzept gesamtstädtische Belange nicht beinhaltet, ist es in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen.
- (2) Die Fördermittel des Stadtumbaus können insbesondere eingesetzt werden für:
- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
 - die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen,
 - die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen,
 - die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 29..11.2016

Soziale Lage in Büchenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.11.2016
Antragsnr.: 173/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: IV/40, I/41, IV/51 und V/50

Aus der „Diakonischen Runde“, die zahlreiche in Büchenbach tätige Institutionen und Einrichtungen (städtisch und nicht-städtisch) versammelt, wird berichtet, dass es in Teilen Büchenbach besondere soziale Problemlagen gibt. Dies belegen auch die statistischen Sozialdaten der Stadt.

Auf diese Entwicklungen muss die Stadt Erlangen reagieren. Die von der Gewobau geplanten Baumaßnahmen im Quartier Bamberger Straße/Odenwaldallee bieten einige Möglichkeiten, durch architektonische Veränderung, eine bessere Freiraumgestaltung, Nutzungen in den Neubauten für zusätzliche soziale Einrichtungen und eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung eine Aufwertung des Quartiers zu erreichen. Gleichwohl sind auch andere Maßnahmen, z.B. der niederschweligen Sozialarbeit, notwendig. Auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, die nicht zu Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern führen, müssen in diesem Quartier geschaffen werden.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung prüft zeitnah und in enger Abstimmung mit der Diakonischen Runde, dem AIB, dem Behindertenforum und dem Seniorenbeirat, welche Maßnahmen geeignet sind, die soziale Situation in Büchenbach, vor allem in Büchenbach-Nord, zu verbessern. Dazu könnten unter anderem gehören:

- die mögliche Schaffung, Erweiterung oder Verlagerung von sozialen und soziokulturellen Einrichtungen u.a. im Zuge der Bauvorhaben der Gewobau;
- die Möglichkeit von Streetwork insbesondere mit Blick auf Jugendliche;
- die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner für die Gestaltung ihres Wohnquartiers und des Stadtteils;
- eine intensivere, auch aufsuchende Sozialbetreuung und ein, unter Einbeziehung der Seniorenanlaufstelle, Quartiersmanagement im Stadtteil;
- ein Ausbau bzw. eine Aufwertung der bestehenden Bildungseinrichtungen im Quartier.
- eine generelle Aufwertung von Freiflächen und die Schaffung bzw.
- Aufwertungen von Freiflächen, die auch für eine abendliche/nächtliche Nutzung geeignet sind, ohne Konflikte auszulösen.

Die Verwaltung soll außerdem prüfen, welche Möglichkeiten von Zuschüssen (z.B. aus Städtebauförderprogrammen) bestehen. Auch soll überlegt werden, ob die Gewobau Teile der Maßnahmen finanzieren kann, wenn sie sich weit überwiegend an die Mieterinnen und Mieter des Unternehmens richten und geeignet sind, Kosten zu reduzieren, die der Gewobau durch Konflikte zwischen den Mieterinnen und Mietern oder unsachgemäße Nutzungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Julia Bailey
Fraktionsvorsitzende Grüne Liste

gez. Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales SPD

gez. Dr. Birgit Marenbach
Sprecherin für Stadtplanung Grüne Liste

F.d.R.: Patrick Rösch
Geschäftsführung SPD

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.11.2016
Antragsnr.: 176/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

29. November 2016/AB

Antrag

hier: Büchenbach Nord - Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm

„Soziale Stadt“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Projekt „Fair Wohnen in Erlangen“ plant die GEWOBAU Erlangen derzeit 250 Wohneinheiten in Büchenbach Nord, im Gebiet Bamberger Straße / Steigerwaldallee / Odenwaldallee, um so der Wohnungsknappheit in Erlangen entgegenzusteuern.

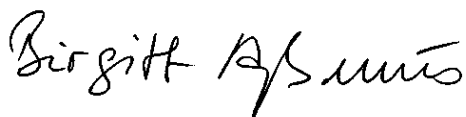
Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützt der Bund die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich und sozial benachteiligter Stadtteile.

Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Da in diesem Gebiet schon gewisse soziodemographische Merkmale zu erkennen sind, ist es uns sehr wichtig, diese mit der Schaffung und Verdichtung von zusätzlichen Wohnraum nicht noch zu verschärfen, sondern diesen entgegenzuwirken und zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes beizutragen. Das Programm „Soziale Stadt“ bietet aufgrund des integrativen Ansatzes hierzu vielfältige Fördermöglichkeiten.

Wir beantragen deshalb, dass die Stadt Erlangen das Gebiet bei der Regierung von Mittelfranken in die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ aufnimmt, um die oben dargestellten Problemmaßnahmen zusammenzufassen und zu bündeln.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper

stv. Fraktionsvorsitzende



Jörg Volleth

stv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Dr. med. Michael Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/168/2017

Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.03.2017	Ö	Empfehlung	abgesetzt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.03.2017	Ö	Beschluss	abgesetzt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Eine angemessene und verträgliche Bebauung Am Eichenwald (Flurstück Nr. 1226, Gemarkung Erlangen) kann unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossige Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

Der mit der Verwaltung abgestimmte Bebauungsvorschlag des Vorhabensträgers ist nach einem Wettbewerbsverfahren dem UVPa zur Zustimmung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Eigentümer des Flurstückes 1226 (Anlage 1) ist an das Baureferat herangetreten mit dem Wunsch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 197 – Am Eichenwald – im Bereich des Flurstückes 1226 eine Bebauung zu ermöglichen. Das Grundstück ist 8336 qm groß und bis auf eine Nebenanlage derzeit unbebaut. Ein Großteil der Fläche wird als Streuobstwiese genutzt. Außerdem fällt das Gelände stark nach Südosten ab. Im Folgenden wird die **Ausgangslage** für das Grundstück kurz skizziert:

Umgebung	– Bebauung im Bereich Am Eichenwald und Lerchentalweg geringere bauliche Dichte, überwiegend zweigeschossige Bebauung, großzügige Grundstücke mit großen Gärten – Bebauung an der Rathsbergerstraße mit höherer bauliche Dichte
Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen 2003	– Grundstück ist im westlichen Teil als Grünfläche und im östlichen Teil als Wohnbaufläche dargestellt
Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 197 mit 1. Deckblatt	– reines Wohngebiet, jedoch kein überbaubare Grundstücksfläche – Erschließung nur durch einen Fuß- und Radweg, laut Bebauungsplan 4,5 m breit – angrenzendes Flurstück 1226/2: Baudenkmal, Baurecht festgesetzt (Baufenster, zwei Vollgeschosse zulässig, GRZ 0,2, GFZ 0,4, maximal 200qm Grundfläche und 400qm Geschossfläche bei einer Einfamilienhausbebauung und 250qm und 500qm bei einer Doppelhausbebauung, offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)
Erhaltungssatzung Burgberg	– liegt im Geltungsbereich der Satzung
Denkmalschutz	– Einzeldenkmal Am Eichenwald 6 – Nähe zu Ensemble Burgberg
Erschließung	– Erschließung ist derzeit nicht gesichert – „Am Eichenwald“ ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet, der noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und grundsätzlich nicht befahrbar ist
Natur und Landschaft	– Geschützte Bäume mit mind. 80cm Stammumfang befinden sich an der nordöstlichen, nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze sowie vor dem denkmalgeschützten Wohngebäude Am Eichenwald 6 (geschützte Bäume an der Nordost- und Nordwestseite sind bereits im Bebauungsplan Nr. 197 zum Erhalt festgesetzt) – weitläufiger Villengarten mit extensiver Nutzung (Obstwiese). Zahlreiche Altbäume rahmen das Grundstück ein; in Form von Eichen, Kastanien, Douglasien und vor allem Rotbuchen, welche im urbanen Raum von Erlangen nahezu nicht mehr vorkommen. – In der aktuellen Stadtbiotopkartierung wurde das Grundstück als Teil der Biotop-Nr. 1284-23 erfasst. Der kartierte Bereich unterliegt allerdings nicht dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die **Rahmenbedingungen** für eine mögliche Bebauung des Grundstückes Am Eichenwald geprüft. Folgend wird der Rahmen nach Themenschwerpunkten gegliedert aufgezeigt.

Denkmalschutz	– Aufgrund der Ensemble- und Denkmalnähe ist ein besonderer Umgang mit dem Plangebiet erforderlich. Dabei sollte insbesondere auf die hochwertige Gesamtstruktur und den Parkcharakter reagiert werden. – Denkbar sind maximal zwei villenartige Baukörper in offener Bauweise, die sich in ihrer Dimensionierung am Denkmal orientieren. – Die Erschließung des Grundstücks sollte über das historische Portal im Westen erfolgen. – Die Nachverdichtung sollte nur auf der Streuobstwiese ohne eine Veränderung der Topographie erfolgen und zu den Rändern ist ein Abstand zu halten.
----------------------	---

Erschließung**Verkehrlich**

- Je nach Umfang der Bebauung wäre der Ausbau und Einstufung als Ortsstraße sinnvoll (Teile von Am Eichenwald)
- Kostenübernahme durch Vorhabenträger wäre über städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag zu sichern

Technisch

- Abwassertechnische Erschließung aufgrund der topographischen Verhältnisse über Jordanweg
- Regenwasser, das nicht auf dem Grundstück versickert werden kann, könnte in den Kanal im Jordanweg nur gedrosselt eingeleitet werden und eine Regenrückhaltung wäre notwendig, da der Kanal bereits ausgelastet ist
- Rückhaltung müsste auf dem Grundstück erfolgen
- Anschlüsse Wasser und Elektrizität für Fl.-Nr. 1226/2 verlaufen durch das Plangebiet und sind zu berücksichtigen

**Klimaschutz und
Klimaanpassung**

- Bei der Nachverdichtung von Städten stehen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem Zielkonflikt. Eine qualitätsvolle Nachverdichtung ist im Sinne des Klimaschutzes zu befürworten. Die Erhaltung eines möglichst hohen Anteils an unversiegelter Fläche, Grünflächen und Baumbestand fördert hingegen die Klimaanpassungsfähigkeit urbaner Strukturen.

Immissionsschutz

- Orientierungswerte der DIN 18005 für WR und WA werden überschritten; Empfehlung: Lärmschutz durch architektonische Selbsthilfe

Soziales

- Lage im Krippenbezirk „D Zentrum – Nordost“ und im Planbereich „1 Innenstadt I“ (Kindergarten); bei beiden besteht weiterer Bedarf
- Sicherung von Fläche (mind. 1300 qm) für Kita/Kindergarten für ca. 50 Plätze

Natur und Landschaft

- Der Baumbestand im südwestlichen Bereich des Grundstücks und vor dem denkmalgeschützten Wohngebäudes ist zu erhalten.
- Die Streuobstwiese ist als ökologisch sehr wertvoll einzustufen und sollte möglichst unbeeinträchtigt bleiben.
- Jegliche Beeinträchtigung des Baumbestandes (Wald) auf dem angrenzenden städtischen Grundstück des Eichenwalds ist zu unterlassen.
- Das Grundstück ist geprägt durch seine topographische Situation (Talmulde). Diese wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1977 berücksichtigt. Die Talmulde wurde im direkten Anschluss an den Eichenwald bebauungsfrei gehalten. Das seinerzeitige Planungsziel darf bei einer Nachverdichtung grundsätzlich nicht aufgegeben werden
- Die in der Biotopkartierung erfasste Fläche erfüllt eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund „Burgberg-Eichenwald-Schwabachtal“. Daher ist darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Anteil dieser Fläche erhalten bleibt bzw. nur ein untergeordneter Anteil einer weiteren Bebauung zugeführt wird, damit der Biotopverbund weiterhin gewährleistet wird.
- Es wäre allenfalls vorstellbar, eine südliche Teilfläche - in westlicher Verlängerung der bestehenden Baugrenzen – für eine Bebauung zu nutzen.

Dem Vorhabenträger könnte lediglich eine zurückhaltende Bebauung des Grundstückes, vergleichbar mit der der östlichen Nachbargrundstücke unter Beachtung der vorher beschriebenen Belange ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossiger Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese

- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Zielsetzung einer Weiterentwicklung des Burgberges könnte dieser Bereich als Wohngebiet mit großem Grünanteil und parkähnlichem Charakter einschließlich der Neupflanzung von heimischen Gewächsen entwickelt werden.

Die Auflistung der Rahmenbedingungen hat deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen Belange sich teilweise überlagern. Um ein verträgliches Konzept zu finden, ist ein Bebauungsvorschlag durch den Grundstückseigentümer (mit einem Planer) in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten, um abklären zu lassen, ob unter Beachtung aller Belange ein verträgliches Konzept möglich ist. Der Bebauungsvorschlag ist dem UVPA vorzulegen. Weitere erforderliche Verfahrensschritte, wie die Änderung des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes, sind dann nach einem Wettbewerbsverfahren in die Wege zu leiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Anlage 1 Lageplan**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.03.2017

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs beantragt, diesen TOP zu abzusetzen, da noch Diskussionsbedarf besteht. Der Vorsitzende stimmt diesem Antrag zu und erklärt, dass der TOP dann in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Penther
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Frau StRin Fuchs beantragt, diesen TOP zu abzusetzen, da noch Diskussionsbedarf besteht.
Der Vorsitzende stimmt diesem Antrag zu und erklärt, dass der TOP dann in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Penther
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Anlage 1

M = 1:2000

Rathsberger Straße

Lerchentälweg

Am Eichenwald

Jordanweg

Spardorfer Straße

53/72

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31/SM001

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/139/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 31 i.H.v. 58.019,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 17.405,84 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 17.405,84 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 227.521,36 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 31 beträgt	58.019,46
	(2015: 79.530,43 EUR, 2014: 44.016,16 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0
	(2015: 11.155,15 EUR, 2014: 0 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln für Klimaschutzprojekte sowie Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren, insbesondere im Bereich des Gewässerschutzes.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte <u>mit folgenden Änderungen</u> erfüllt werden:		
	Die in 2016 vorgesehenen Maßnahmen bzgl. Prüfung eines Zisternenförderprogramms und das Projekt „Leben am Bach“ in Eltersdorf konnten nicht durchgeführt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Externe Beratung Kleinunternehmen Umwelt-/Klimaschutz	10.000,00
	2.4.2	Orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	7.405,84
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		163.456,89
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 19.04.2016		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Aktualisierung und Fortschreibung Grundwasserbericht	15.000,00	0
	Für orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	8.860,00	0
	Rückgabe aus der Rücklage an Amt 20		50.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-50.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal	26.982,23	
	Gutschrift 2. Quartal	6.674,99	
	Gutschrift 3. Quartal	30.948,03	
	Gutschrift 4. Quartal	49.459,22	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+114.064,47
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	227.521,36	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Brunnenbau Tennenlohe (Wiedweiher)	20.000,00
	2.5.2	Kampagne „Grün in der Stadt“	35.000,00
	2.5.3	Stadtklimakartierung	52.021,36
	2.5.4	Ökologische Kartierung Wöhrmühlinsel und angrenzende östliche Bereiche	20.000,00
	2.5.5	Erhöhung Zwischendamm Dechsendorfer Weiher, Ersatz Mönch	15.500,00
	2.5.6.	Böschungssicherung Osttamm Dechsendorfer Weiher	50.000,00
	2.5.7	Unterhaltsarbeiten Dechsendorfer Weiher (Mähen)	20.000,00
	2.5.8.	Fortschreibung Grundwasserbericht	15.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 244.926,20 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Anlagen:
1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 31 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen
133.700,00	-283.700,00
449,00	
0,00	0,00
449,00	0,00

-150.000,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):

MNB Nr. 237: Umbuchung Spende für Jugendlernhaus "Black Box", Jugendsozialarbeit am Anger (MUmb. f. IP-Nr. 366B.K350 / Amt 51 v. SK 414501)

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)

Amt 31 Budgetabrechnung 2016

134.149,00	-283.700,00
197.511,74	-289.043,28
63.362,74	-5.343,28

-149.551,00

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren/Reste)

-91.531,54

Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

58.019,46

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

58.019,46

Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

-40.613,62

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

17.405,84

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/058/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 32

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 32 i.H.v. 45.477,57 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.643,27 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 13.643,27 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 77.981,75 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 32 beträgt	45.477,57
	(2015: 123.249,05 EUR, 2014: 227.783,80 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00

	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen			0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Gebühreneinnahmen im Bereich Aufgrabungen, StVO, Sondernutzungen; Mindereinnahmen durch Wegfall des Parkplatzes Güterbahnhofstraße			
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte <u>wie geplant</u> erfüllt werden:			
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Käm- mererei zu entnehmen.			
2. 4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:			Beträge in Euro
	2.4.1	Zusätzlicher Ordnungskräftebedarf für Umsetzung „Einbahnregelung“ BKW		13.643,27
	2.4.2			0,00
	2.4.3			0,00
	2.4.4			0,00
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2016			
	Stand am 01.01.2016			116.463,70
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.04. und 16.12.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächlic he Ent- nahme	
	Für Taubenprojekt	5.500,-	5.500,-	
	Für Fundtierversorgung	10.000,-	10.000,-	
	Für Fundfahrräder	20.000,-	20.000,-	
	Für Aushilfspersonal	10.000,-	0,-	
	Für Stabgitterzäune Bergkirchweih	20.000,-	12.000,-	
	Für Ver-/Entsorgung Imbissstände Bergkirchweih	10.000,-	10.500,-	
	Für Personenstromanalyse Bergkirchweih	10.000,-	7.000,-	
	Für Risikobeurteilung Bergkirchweih	0,-	10.000,-	
	Für Erweiterung Aufbewahrungsmöglichkeiten für Fahrräder Parkhaus Innenstadt	20.000,-	20.000,-	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-95.000
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal	13.692,73		
	Gutschrift 2. Quartal	24.693,12		
	Gutschrift 3. Quartal	3.832,75		
	Gutschrift 4. Quartal	14.299,45		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+56.518,05

	= gegenwärtiger Rücklagenstand		77.981,75
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-1	17.000,-
	2.5.2	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-2	3.600,-
	2.5.3	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-3	10.000,-
	2.5.4	Ladeanschluss für Elektrofahrzeug in der Tiefgarage	5.000,-
	2.5.5	Fahrräderentfernung	20.000,-

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.643,27 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Anlagen: Budgetabrechnung 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 11.2

Amt 32 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

	Erträge	Aufwendungen		
	4.485.000,00	-617.000,00	3.868.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)
		-75.000,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
		-20.000,00		MNB Nr. 133: Zuschuss Taubenprojekt, Zuschuss Fundtiere, Stabgitterzäune BKW, Personenstromanalyse, Risikoanalyse BKW, GGFA Fahrräder und Mehraufwand Müller/House (MUmb. f. SK 529101 aus der Budgetrücklage)
				MNB Nr. 204: Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof durch Erweiterung der Aufbewahrungsmöglichkeiten für abgeschleppte Fahrräder im Parkhaus Innenstadt (MUmb. f. SK 529101 aus Budgetrücklage; UVPA-Beschluss vom 06.12.2016)
	0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 665	0,00	-95.000,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)

Amt 32 Budgetabrechnung 2016

Zeile 668	4.485.000,00	-712.000,00	3.773.000,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren Reste)
Zeile 670	4.796.305,81	-977.828,24	3.818.477,57	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	311.305,81	-265.828,24		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Zeile 674			45.477,57	Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
				Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 686			45.477,57	Bereinigtes Ergebnis
				Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			-31.834,30	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 694			13.643,27	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/038/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 23 i.H.v. –170.479,01 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage, Budgetergebnis des Amtes 23 von 170.479,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 127.180,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das negative Gesamtbudgetergebnisses resultiert aus einem Beitrag des Fachamtes zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2016 (Kürzung des Planansatzes 2016 des Liegenschaftsamtes in Höhe von pauschal 274.000,-- €) und soll nun durch Entnahme aus der Sonderrücklage vollständig ausgeglichen werden, vgl. Ausführungen zu Pkt. 2.

Das Fachamt hat auch im Haushaltsjahr 2016 einen Budgetüberschuss erzielt; das „reale“ Budgetergebnis ohne Berücksichtigung der Kürzung beträgt +103.520,99 €.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 23 beträgt	-170.479,01
	(2015: 206.512,44 EUR, 2014: 82.718,69 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	7.317,25
	für das 2.Quartal	10.288,06
	für das 3.Quartal	7.218,89
	für das 4.Quartal	1.167,52
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	25.991,72

	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0
	(2015: 0 EUR, 2014: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Die Abweichung vom Planansatz des Liegenschaftsamtes beruht <u>nicht</u> auf unvorhergesehen niedrigen Erträgen oder hohen Aufwendungen des Amtes in 2016, so dass die Sachmittelansätze grundsätzlich korrekt angesetzt wurden. Vielmehr wurde es im Zuge der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsabgleichs 2016 für erforderlich gehalten, den Planansatz 2016 für Aufwendungen des Liegenschaftsamtes entgegen der Ansatzplanung mit einer pauschalen Reduzierung in Höhe von 274.000,-- € zu belasten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 21.01.2016). Der Planansatz für Aufwendungen wurde dadurch von 442.700,-- € auf 168.700,-- € reduziert. Abweichend von der 70:30 - Regel wurde im Gegenzug das positive Budgetergebnis des Amtes aus 2015 (in Höhe von 206.512,44 €) zu 100 % übertragen, um einen Ausgleich zu ermöglichen. Das entstandene Defizit zu -170.479,01 € kann nun über diese Zuführung aus der Rücklage in voller Höhe ausgeglichen werden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	...	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1	Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage
		170.479,01
	2.4.2	
		0
	2.4.3	
		0
	2.4.4	
		0
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2016	
	Stand am 01.01.2016	297.659,75
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2016)	
		geplante Entnahme
		tatsächliche Entnahme
	für	0
	für	0
	für	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:	
		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016	
	Gutschrift 1. Quartal	0
	Gutschrift 2. Quartal	0
	Gutschrift 3. Quartal	0
	Gutschrift 4. Quartal	0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	
		0
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	-170.479,01
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	127.180,74
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
	2.5.1	Maßnahmen zur Sanierung des Bergkirchweihgeländes auf fiskalischem Grund (historische Sandsteinmauer, ggf. sonstige)
		Kosten werden laufend aktualisiert und können nicht exakt beziffert werden

	2.5.2	Maßnahmen zur erforderlichen Sanierung städtischer Keller unterhalb Berg-kirchweihgelände (aktuelle Vergaben Erich- und Birkners-Keller, Keller an der Bayreuther Straße, ggf. weitere)	rd. 60.000,-- €- 80.000,-- €
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuführung aus der Rücklage in Höhe von 170.479,01 EUR.

Anlagen: Budgetabrechnung 2016 für Amt 23
Sonderrücklage Budgetergebnisse 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:19.04.2017

Amt 23

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2016:
01.01.2016	297.659,75 €			297.659,75 €	Stand der Rücklage am 01.01.2016
31.12.2016					Übertrag Budgetergebnis 2016
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2016
	297.659,75 €			297.659,75 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/008/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des

Amtes 61 i.H.v. + 93.258,20 EUR (davon + 2.552,37 EUR Subbudget PET)

wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 des

Amtes 61 i.H.v. + 27.977,46 EUR (davon + 765,71 EUR Subbudget PET)

und der Mittel in der Budgetrücklage des

Amtes 61 i.H.v. + 412.961,98 EUR (davon + 8.460,46 EUR Subbudget PET)

besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 61 (einschließlich PET) beträgt		+ 93.258,20
	(2015: + 162.009,58 EUR, 2014: + 50.158,59 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal		- 5.472,74
	für das 2.Quartal		0,00
	für das 3.Quartal		- 7.111,44
	für das 4.Quartal		- 7.440,06
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		- 20.024,24
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		
	Entnahme aus Rücklage zugunsten IVP 511.991 (PET)	11.301,80	
	Von IVP 541.800 (Amt 66) zugunsten Sachkonto 527141 (PET)	- 37.798,94	
	Aus Sachkonto 529101 zugunsten IVP 551.500 (EB77)	20.000,00	
	Von IVP 541.408 (Amt 66) zugunsten Sachkonto 542121	- 280,00	
	Aus Sachkonto 543111 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	501,60	
	(2015: - 35.374,46 EUR, 2014: 70.000,- EUR)		- 6.275,54
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	- Mehreinnahmen bei den Bund/Landzuweisungen - Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren - Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm von Amt 61 wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten: Entwicklung Gewerbegebiet Geisberg: Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen. Das Bauleitverfahren ruht. Die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ wird 2017 den nächsten Schritt gehen, nämlich die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abfragen. Teilleistungen aus der Bearbeitung von Meilenstein E „Nahverkehrsplan 2016-2021“ verzögerten sich, weil notwendige Vorarbeiten aus Meilenstein D „ÖPNV-Konzept 2030“ - insbesondere wegen der hierzu erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit (zeit-)aufwändiger waren, als ursprünglich vorgesehen. Dies hatte im Jahr 2016 auch eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Meilensteines F1 „Teilbereich MIV und ruhender Verkehr“ zur Folge. Der Vergabebeschluss für den Meilenstein F2 „Teilbereich Fuß- und Radverkehr“ kann erst im April 2017 erfolgen. Die Fertigstellung von Meilenstein F (mit F2) wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2018 verschieben.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		

2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages i.H.v. insgesamt + 27.977,46 EUR ist geplant:			
		Beträge in Euro	Amt 61	PET
2.4.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)			765,71
2.4.2	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Amt 61)		27.211,75	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2016			
			Amt 61	PET
	Stand am 01.01.2016:	Insgesamt: 392.147,41	372.385,15	19.762,26
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.04.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Vorbereitung der Landesgartenschau (Referat VI/PET)	10.000,00	4.700,50	
	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)	7.405,89	6.601,30	
	Verkehrsentwicklungsplan Zusatzkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)	25.000,00	zeitlich verzögert	
	Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)	140.000,00	zeitlich verzögert	
	Vorbereitende Maßnahmen Städteförderung	121.138,65	102.830,00	
	Mehrkosten Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt	40.000,00	zeitlich verzögert	
	tatsächliche Entnahmen	Insgesamt: - 114.131,80	-102.830,00	-11.301,80
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal		37.691,38	
	Gutschrift 2. Quartal		17.881,05	
	Gutschrift 3. Quartal		38.010,43	
	Gutschrift 4. Quartal		41.363,51	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		134.946,37	0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	Insgesamt: 412.961,98	404.501,52	8.460,46
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Verkehrsentwicklungsplan Restkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61		105.000,00	
2.5.2	Verkehrsentwicklungsplan Kosten Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61		160.000,00	
2.5.3	Gutachten Direktvergabe Buslinien		30.000,00	
2.5.4	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt (ISEK)		60.000,00	
2.5.5	Externe Planungsvergaben und weitere Öffentlichkeitsarbeit		40.000,00	
2.5.6	Beschaffung Inventar Besprechungsraum		9.501,52	
2.5.7	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (PET)			8.460,46

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 27.977,46 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Anlagen: Anlage 1: Budgetabrechnung Kämmerei
 Anlage 2: Rücklagenbestandsmitteilung Kämmerei

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 11.4

Amt 61 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

Erträge	Aufwendungen		
203.300,00	-446.800,00	-243.500,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre):
	-19.968,30		Übertrag Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / VEP Meilenstein E (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)
	-167.600,00		Übertrag Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / VEP Meilenstein F1 (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)
	-24.573,61		Übertrag Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / LSA (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)
	-30.483,94		Übertrag Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / Grossparkplatz, Vorbereitung LGS (SK 543222, KSt 618090, KTr 51100061)
	-13.906,27		MNB Nr. 22: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zu DB- und Stadtbaumaßnahmen, nicht investiv (MUmb f. SK 527141 v. IP 541.800 / Amt 66)
	20.000,00		MNB Nr. 74: Realisierung Green Tree auf der Rathaus-Ostseite (MUmb. f. IP-Nr. 551.500 / EB77 v.SK 529101)
	501,31		MNB Nr. 78: Anschaffung von 2 Moderationstafeln für Ref.VI, siehe auch MNB-Nr. 105 (MUmb. f. IP 511.K351B v. SK 543111)
	-280,00		MNB Nr. 86: Verkehrszählung Neubau Kreuzung Frauenauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen (MUmb f. SK 542121 v. IP-Nr. 541.408 / Amt 66)
	0,29		MNB Nr. 105: Anschaffung von 2 Moderationstafeln für Ref.VI, Restbetrag MWSt., siehe auch MNB Nr. 78 (MUmb. f. IP 511.K351B v. SK 543111)
	-16.740,34		MNB Nr. 110: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zu DB- und Stadtbaumaßnahmen, nicht investiv (MUmb f. SK 527141 v. IP 541.800 / Amt 66)
	-63.890,00		MNB Nr. 180: Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK, 3. bis 5. Abschlagszahlung (MUmb. f. SK 543222 aus der Budgetrücklage)
	-38.940,00		MNB Nr. 180: Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK, 6. Abschlagszahlung (MUmb. f. SK 543222 aus der Budgetrücklage)
	-7.152,33		MNB Nr. 228: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zu DB- und Stadtbaumaßnahmen, nicht investiv (MUmb f. SK 527141 v. IP 541.800 / Amt 66)
	41.600,00		Sperre der übertragenen Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / VEP Meilenstein F1 wegen nicht verbrauchter Mittel (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100010)
	524,50		Sperre der übertragenen Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / LSA wegen nicht verbrauchter Mittel (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100010)
	205,25		Sperre der übertragenen Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / Grossparkplatz, Vorbereitung LGS wegen nicht verbrauchter Mittel (SK 543222, KSt 618090, KTr 51100010)
	13.346,87		Sperre der übertragenen Haushaltsermächtigung für Sonstige Beratungsleistungen / Planungskosten / LSA wegen Übertrag Haushaltsermächtigung nach 2017 (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100010)
0,00	-307.356,57		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre)

Amt 61 Budgetabrechnung 2016

203.300,00	-754.156,57	-550.856,57	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren Reste)
293.279,75	-750.878,12	-457.598,37	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
89.979,75			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	3.278,45		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		93.258,20	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		93.258,20	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
		-65.280,74	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		27.977,46	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:04.04.2017

Amt 61

O: 11.4

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2016:
01.01.2016	392.147,41 €			392.147,41 €	Stand der Rücklage am 01.01.2016
02.05.2016		37.691,38 €		429.838,79 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2016
23.06.2016		17.881,05 €		447.719,84 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2016 (April und Mai 2016)
11.10.2016			-4.700,50 €	443.019,34 €	MNB f. IP 511.991 "Stadtmodellplatten" aufgrund Beschluss UVPA vom 19.04.2016 (Erweiterung Stadtmodell für die Landesgartenschau)
08.11.2016			-571,20 €	442.448,14 €	MNB f. IP 511.991 "Stadtmodellplatten" aufgrund Beschluss UVPA vom 19.04.2016 (Überarbeitung Stadtmodellplatter)
25.11.2016			-1.412,90 €	441.035,24 €	MNB f. IP 511.991 "Stadtmodellplatten" aufgrund Beschluss UVPA vom 19.04.2016 (Überarbeitung Stadtmodellplatten)
25.11.2016			-4.617,20 €	436.418,04 €	MNB f. IP 511.991 "Stadtmodellplatten" aufgrund Beschluss UVPA vom 19.04.2016 (Überarbeitung Stadtmodellplatten und Lückenschluss zwischen Innenstadt und Burgberg)
12.12.2016			-63.890,00 €	372.528,04 €	MNB f. SK 543222 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 19.04.2016 (Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes / ISEK, 3. - 5. Abschlagsrechnung)
12.12.2016			-38.940,00 €	333.588,04 €	MNB f. SK 543222 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 19.04.2016 (Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes / ISEK, 6. Abschlagsrechnung)
27.12.2016		38.010,43 €		371.598,47 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2016 (Juni - September 2016)
30.12.2016		41.363,51 €		412.961,98 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2016
31.12.2016					Übertrag Budgetergebnis 2016
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2016
	392.147,41 €	134.946,37 €	-114.131,80 €	412.961,98 €	gegenwärtiger Stand:

72/72

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	
Mitteilung zur Kenntnis 31/140/2017	3
TOP Ö 5.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.03.2017 - 04.04.2017	
Mitteilung zur Kenntnis 32/059/2017	5
TOP Ö 5.3 Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA betr.	
Mitteilung zur Kenntnis 66/178/2017	7
Anlage Protokollvermerk 66/178/2017	8
TOP Ö 5.4 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/098/2017	9
Liste Fraktionsanträge UVPA April 2017 VI/098/2017	10
TOP Ö 5.5 Sachstand Tunnel oder Einhausung der A 73 im Bereich Erlangen Bruck	
Mitteilung zur Kenntnis VI/099/2017	13
Antrag Nr. 181/2016 VI/099/2017	15
Antrag Nr. 038/2017 VI/099/2017	16
TOP Ö 6 GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbb	
Beschlussvorlage BTM/004/2017	18
TOP Ö 7 Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte	
Beschluss Stand: 06.04.2017 50/078/2017	24
TOP Ö 8 Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenho	
Beschlussvorlage 242/188/2017	26
Anlage 1 KuBiC_TG+Wohnen 1 242/188/2017	30
Anlage 2 KuBiC_TG+Wohnen 2 242/188/2017	31
Anlage 3 Übersicht über öffentliche Stellplätze im Umfeld des Frankenh	32
Antrag Nr. 031_2017 242/188/2017	33
TOP Ö 9 Soziale Lage in Büchenbach Nord - Fraktionsantrag der SPD und Grüne Lis	
Beschlussvorlage 610.3/043/2017	35
Anlage 1: Karte statistische Bezirke 610.3/043/2017	41
Anlage 2: Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung „Soziale Stadt“ 610.	42
Anlage 3: Fraktionsantrag Nr. 173/2016 Soziale Lage in Büchenbach 610	45
Anlage 4: Fraktionsantrag Nr. 176/2016 Büchenbach Nord Aufnahme in das	47
TOP Ö 10 Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald	
Beschluss Stand: 21.03.2017 611/168/2017	48
Anlage 1 Lageplan 611/168/2017	53
TOP Ö 11.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 31	
Beschlussvorlage 31/139/2017	54
Amt 31 B_Abrechnung 2016 31/139/2017	57
TOP Ö 11.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 32	
Beschlussvorlage 32/058/2017	58
Amt 32 Budgetabrechnung 2016 32/058/2017	61
TOP Ö 11.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 23	
Beschlussvorlage 232/038/2017	62
Budgetabrechnung 2016 232/038/2017	65
Sonderrücklage Budgetergebnisse 2016 232/038/2017	66
TOP Ö 11.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für	
Beschlussvorlage 610.1/008/2017	67

Anlage 1 Budgetabrechnung Kämmerei 610.1/008/2017	71
Anlage 2 Rücklagenbestandsmitteilung Kämmerei 610.1/008/2017	72
Inhaltsverzeichnis	73